



# Richtlinien des SBFI zur eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfung

vom 1. November 2024

Für Prüfungen ab 2025



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFI**

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, gestützt auf Artikel 12 der Verordnung des SBFI vom 5. Mai 2022<sup>1</sup> über die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung (VEBMP), erlässt in Ergänzung zur VEBMP die nachfolgenden Richtlinien zur eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfung:

#### **Impressum**

|                |                                                                                                                                                            |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Herausgeber:   | Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)                                                                                             |
| Übersetzung:   | Sprachdienste SBFI und GS-WBF                                                                                                                              |
| Layout:        | Kommunikation, SBFI                                                                                                                                        |
| Sprachen:      | d/f/i                                                                                                                                                      |
| Version:       | 1. Auflage, November 2024                                                                                                                                  |
| Verfügbar auf: | <a href="http://www.sbf.admin.ch/de/eidgenoessische-berufsmaturitaetspruefung-ebmp">www.sbf.admin.ch/de/eidgenoessische-berufsmaturitaetspruefung-ebmp</a> |

#### **Kontakt**

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFI  
Ressort Maturitätsprüfungen  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern  
T +41 58 469 78 74  
[ebmp@sbfi.admin.ch](mailto:ebmp@sbfi.admin.ch)  
[www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)

---

<sup>1</sup> SR 412.103.11

# Inhaltsverzeichnis

|                                                              |           |
|--------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>                           | <b>6</b>  |
| <b>Allgemeiner Teil .....</b>                                | <b>7</b>  |
| <b>1 Allgemeines .....</b>                                   | <b>8</b>  |
| <b>2 Organisatorisches .....</b>                             | <b>9</b>  |
| 2.1 Prüfungssession .....                                    | 9         |
| 2.2 Prüfungsaufteilung .....                                 | 9         |
| 2.3 Zugelassene Hilfsmittel .....                            | 10        |
| 2.4 Literarische Werke .....                                 | 10        |
| 2.5 Schriftliche Prüfungen .....                             | 10        |
| 2.6 Mündliche Prüfungen .....                                | 10        |
| 2.7 Prüfungsergebnisse .....                                 | 10        |
| 2.8 Akteneinsicht .....                                      | 10        |
| 2.9 Prüfungswiederholung .....                               | 11        |
| <b>Fachspezifischer Teil .....</b>                           | <b>12</b> |
| <b>3 Übersicht zu den Prüfungen nach Ausrichtungen .....</b> | <b>13</b> |
| <b>Prüfungen im Grundlagenbereich .....</b>                  | <b>14</b> |
| <b>4 Erste Landessprache .....</b>                           | <b>15</b> |
| 4.1 Schriftliche Prüfung .....                               | 15        |
| 4.1.1 Aufbau .....                                           | 15        |
| 4.1.2 Bewertungskriterien .....                              | 16        |
| 4.2 Mündliche Prüfung .....                                  | 16        |
| 4.2.1 Aufbau .....                                           | 16        |
| 4.2.2 Bewertungskriterien .....                              | 17        |
| <b>5 Zweite Landessprache und dritte Sprache .....</b>       | <b>18</b> |
| 5.1 Schriftliche Prüfung .....                               | 18        |
| 5.1.1 Aufbau .....                                           | 18        |
| 5.1.2 Bewertungskriterien .....                              | 19        |
| 5.2 Mündliche Prüfung .....                                  | 20        |
| 5.2.1 Aufbau .....                                           | 20        |
| 5.2.2 Bewertungskriterien .....                              | 21        |
| <b>6 Mathematik .....</b>                                    | <b>22</b> |
| 6.1 Aufbau .....                                             | 22        |
| 6.1.1 Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences .....  | 22        |
| 6.1.2 Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen .....      | 22        |
| 6.1.3 Ausrichtung Gesundheit und Soziales .....              | 23        |
| 6.1.4 Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel .....   | 23        |
| 6.1.5 Ausrichtung Gestaltung und Kunst .....                 | 24        |
| 6.2 Bewertungskriterien .....                                | 24        |
| <b>Prüfungen im Schwerpunktbereich .....</b>                 | <b>25</b> |
| <b>7 Finanz- und Rechnungswesen .....</b>                    | <b>26</b> |
| 7.1 Aufbau .....                                             | 26        |
| 7.2 Bewertungskriterien .....                                | 27        |
| <b>8 Gestaltung, Kunst, Kultur .....</b>                     | <b>28</b> |
| 8.1 Praktische Prüfung .....                                 | 28        |
| 8.1.1 Aufbau .....                                           | 28        |
| 8.1.2 Bewertungskriterien .....                              | 29        |
| 8.2 Mündliche Prüfung .....                                  | 30        |
| 8.2.1 Aufbau .....                                           | 30        |

|           |                                                                                 |           |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 8.2.2     | Bewertungskriterien .....                                                       | 31        |
| <b>9</b>  | <b>Information und Kommunikation.....</b>                                       | <b>32</b> |
| 9.1       | Aufbau .....                                                                    | 32        |
| 9.2       | Bewertungskriterien .....                                                       | 33        |
| <b>10</b> | <b>Mathematik im Schwerpunktbereich.....</b>                                    | <b>35</b> |
| 10.1      | Aufbau .....                                                                    | 35        |
| 10.2      | Bewertungskriterien .....                                                       | 35        |
| <b>11</b> | <b>Naturwissenschaften .....</b>                                                | <b>36</b> |
| 11.1      | Aufbau .....                                                                    | 36        |
| 11.1.1    | Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences.....                            | 36        |
| 11.1.2    | Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel .....                            | 37        |
| 11.1.3    | Ausrichtung Gesundheit und Soziales .....                                       | 38        |
| 11.2      | Bewertungskriterien .....                                                       | 39        |
| <b>12</b> | <b>Sozialwissenschaften .....</b>                                               | <b>40</b> |
| 12.1      | Schriftliche Prüfung .....                                                      | 40        |
| 12.1.1    | Aufbau .....                                                                    | 40        |
| 12.1.2    | Bewertungskriterien .....                                                       | 41        |
| 12.2      | Mündliche Prüfung .....                                                         | 41        |
| 12.2.1    | Aufbau .....                                                                    | 41        |
| 12.2.2    | Bewertungskriterien .....                                                       | 41        |
| <b>13</b> | <b>Wirtschaft und Recht .....</b>                                               | <b>43</b> |
| 13.1      | Aufbau .....                                                                    | 43        |
| 13.2      | Bewertungskriterien .....                                                       | 44        |
|           | <b>Prüfungen im Ergänzungsbereich.....</b>                                      | <b>45</b> |
| <b>14</b> | <b>Geschichte und Politik.....</b>                                              | <b>46</b> |
| 14.1      | Aufbau der schriftlichen Prüfung.....                                           | 46        |
| 14.2      | Aufbau der mündlichen Prüfung .....                                             | 49        |
| 14.3      | Bewertungskriterien .....                                                       | 49        |
| <b>15</b> | <b>Technik und Umwelt .....</b>                                                 | <b>50</b> |
| 15.1      | Aufbau der schriftlichen Prüfung.....                                           | 50        |
| 15.2      | Aufbau der mündlichen Prüfung .....                                             | 50        |
| 15.3      | Bewertungskriterien .....                                                       | 51        |
| <b>16</b> | <b>Wirtschaft und Recht .....</b>                                               | <b>52</b> |
| 16.1      | Aufbau der schriftlichen Prüfung.....                                           | 52        |
| 16.2      | Aufbau der mündlichen Prüfung .....                                             | 53        |
| 16.3      | Bewertungskriterien .....                                                       | 53        |
| <b>17</b> | <b>Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA).....</b>                              | <b>54</b> |
| 17.1      | Fragestellung der IDPA.....                                                     | 54        |
| 17.2      | Erstellung der IDPA .....                                                       | 54        |
| 17.2.1    | Formale Anforderungen an eine IDPA als schriftliche Arbeit.....                 | 54        |
| 17.2.2    | Formale Anforderungen an eine IDPA als kreative oder technische Produktion..... | 55        |
| 17.3      | Präsentation der IDPA .....                                                     | 55        |
| 17.4      | Bewertungskriterien .....                                                       | 56        |
| 17.5      | Selbstständige Arbeit und Plagiate .....                                        | 56        |
| 17.5.1    | Selbstständigkeitserklärung .....                                               | 56        |
| 17.5.2    | Plagiate .....                                                                  | 56        |
| 17.6      | Wiederholung der IDPA .....                                                     | 57        |

|                                                      |           |
|------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Schlussbestimmungen .....</b>                     | <b>58</b> |
| <b>18 Aufhebung der bisherigen Richtlinien .....</b> | <b>59</b> |
| <b>19 Übergangsbestimmungen .....</b>                | <b>59</b> |
| <b>20 Erlass .....</b>                               | <b>59</b> |

## Tabellenverzeichnis

|                                                                                                                                                                              |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1. Prüfungsaufteilung.....                                                                                                                                           | 9  |
| Tabelle 2. Übersicht zu den Prüfungen nach Ausrichtungen .....                                                                                                               | 13 |
| Tabelle 3. Mathematik im Grundlagenbereich. Ausrichtung Technik, Architektur, Life Science.<br>Prüfungsanordnung und Anteil der Lerngebiete .....                            | 22 |
| Tabelle 4. Mathematik im Grundlagenbereich. Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen. Anteil der<br>Lerngebiete.....                                                      | 23 |
| Tabelle 5. Mathematik im Grundlagenbereich. Ausrichtung Gesundheit und Soziales. Anteil der<br>Lerngebiete.....                                                              | 23 |
| Tabelle 6. Mathematik im Grundlagenbereich. Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel.<br>Prüfungsanordnung und Anteil der Lerngebiete .....                            | 24 |
| Tabelle 7. Mathematik im Grundlagenbereich. Ausrichtung Gestaltung und Kunst. Anteil der<br>Lerngebiete.....                                                                 | 24 |
| Tabelle 8. Mathematik im Grundlagenbereich. Übersicht der Aufgaben inkl. Punkteverteilung, alle<br>Ausrichtungen.....                                                        | 24 |
| Tabelle 9. Finanz- und Rechnungswesen. Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ<br>Wirtschaft. Prüfungsanordnung und Anteil der Lerngebiete .....                    | 26 |
| Tabelle 10. Finanz- und Rechnungswesen. Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ<br>Dienstleistungen. Prüfungsanordnung und Anteil der Lerngebiete.....              | 26 |
| Tabelle 11. Gestaltung, Kunst, Kultur. Bewertungskriterien für die Projektarbeit .....                                                                                       | 29 |
| Tabelle 12. Gestaltung, Kunst, Kultur. Bewertungskriterien für die Dokumentation .....                                                                                       | 30 |
| Tabelle 13. Gestaltung, Kunst, Kultur. Bewertungskriterien der mündlichen Prüfung .....                                                                                      | 31 |
| Tabelle 14. Information und Kommunikation. Kriterien und Aufteilung der Bewertung .....                                                                                      | 34 |
| Tabelle 15. Mathematik im Schwerpunktbereich. Prüfungsanordnung und Anteil der Lerngebiete .....                                                                             | 35 |
| Tabelle 16. Sozialwissenschaften. Anteil der Teilfächer und Lerngebiete.....                                                                                                 | 40 |
| Tabelle 17. Wirtschaft und Recht. Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft und<br>Typ Dienstleistungen. Prüfungsanordnung und Anteil der Lerngebiete..... | 43 |
| Tabelle 18. Wirtschaft und Recht. Ausrichtung Gesundheit und Soziales, Variante Wirtschaft und<br>Recht. Prüfungsanordnung und Anteil der Lerngebiete .....                  | 43 |

## Abkürzungsverzeichnis

|        |                                                                                     |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| CAS    | Computer-Algebra-System                                                             |
| EBMP   | eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung                                              |
| IDPA   | interdisziplinäre Projektarbeit                                                     |
| RLP-BM | Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 18. Dezember 2012                        |
| SBFI   | Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation                             |
| VEBMP  | Verordnung des SBFI vom 5. Mai 2022 über die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung |

## Allgemeiner Teil

# 1 Allgemeines

Die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung (EBMP) ist durch die Verordnung des SBFI vom 5. Mai 2022<sup>2</sup> über die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung (VEBMP) geregelt.

In Ergänzung dazu erlässt das SBFI gemäss Art. 12 die vorliegenden **Richtlinien zur eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfung** (Richtlinien EBMP). Sie sind **das Referenzdokument** für die Kandidatinnen und Kandidaten der EBMP, für die vorbereitenden Schulen und für die an der Organisation, Durchführung und Beurteilung der EBMP beteiligten Personen.

Die Richtlinien EBMP legen insbesondere fest:<sup>3</sup>

- die Prüfungsaufteilung,
- die Prüfungsform und die Prüfungsdauer,
- den Prüfungsaufbau und die Bewertungskriterien,
- die Anforderungen an die Erstellung und die Präsentation der interdisziplinären Projektarbeit (IDPA),

Dazu gibt es Hinweise zu den Listen der literarischen Werke (nach Epochen und Sprachen) und der zugelassenen Hilfsmittel.

Die Richtlinien EBMP sind in zwei Teile gegliedert:

- der *Allgemeine Teil* enthält organisatorische Informationen,
- der *Fachspezifische Teil* informiert über die Prüfungen in den einzelnen Fächern des Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereichs sowie über die IDPA.

Die allgemeinen Bildungsziele, die fachlichen und überfachliche Kompetenzen und das Anforderungsniveau der Prüfung in den einzelnen Fächern entsprechen dem Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 18. Dezember 2012 (RLP-BM). Auch Form und Dauer der Prüfungen richten sich nach dem RLP-BM,<sup>4</sup> werden aber in diesen Richtlinien für die EBMP noch präzisiert.

Die Richtlinien EBMP und sämtliche weiteren Informationen und Unterlagen zur EBMP befinden sich auf der SBFI-Website:

D: [www.sbf.admin.ch/de/eidgenoessische-berufsmaturitaetspruefung-ebmp](http://www.sbf.admin.ch/de/eidgenoessische-berufsmaturitaetspruefung-ebmp)

F: [www.sbf.admin.ch/fr/examen-federal-de-maturite-professionnelle-efmp](http://www.sbf.admin.ch/fr/examen-federal-de-maturite-professionnelle-efmp)

I: [www.sbf.admin.ch/it/esame-federale-di-maturita-professionale-efmp](http://www.sbf.admin.ch/it/esame-federale-di-maturita-professionale-efmp)

Die angeführten Links sind für alle Verweise auf die SBFI-Webseite in diesen Richtlinien gültig, sofern es nicht anders spezifiziert wird.

Das SBFI prüft jährlich den Aktualisierungsbedarf der publizierten Dokumente und nimmt jeweils zum Zeitpunkt der Ausschreibung für die nächste Prüfungssession nötige Änderungen vor.

Im Vergleich zu den Richtlinien EBMP vom 1. Oktober 2022 sind Anpassungen in den folgenden Kapiteln vorgenommen:

- 2.6 Die Art der technischen Unterstützung für die Präsentation wird neu in der Ausschreibung vom 1. Dezember publiziert. Die Art der in den mündlichen Prüfungen zugelassenen Notizen ist zudem präzisiert.
- 5.2 Die mündliche Prüfung in den Fächern Zweite Landessprache und Dritte Sprache ist eine Gruppenprüfung. Bei der Diskussion (Teil 3) wird explizit nur die vortragende Kandidatin oder der vortragende Kandidat bewertet.
- 15.2 Bei der mündlichen Prüfung im Fach Technik und Umwelt dauert die Vorbereitung neu ebenfalls 20 Minuten.
- 16.2 Bei der mündlichen Prüfung im Fach Wirtschaft und Recht erhält die Kandidatin oder der Kandidat nicht mehr eine Auswahl, sondern eine konkrete Fragestellung.
- 17.3 Bei der Präsentation der IDPA bringt die Kandidatin oder der Kandidat die IDPA, das visuelle Hilfsmittel und eventuelle Stichwortnotizen zur Prüfung mit.

<sup>2</sup> SR 412.103.11

<sup>3</sup> Art. 12 VEBMP

<sup>4</sup> Vgl. Kap. 10 RLP-BM

## 2 Organisatorisches

### 2.1 Prüfungssession

Sämtliche Informationen zur jährlich durchgeführten Prüfungssession werden auf der SBFI-Website veröffentlicht. Die Publikation der jeweiligen Daten und Fristen erfolgt in einer Ausschreibung per 1. Dezember des Vorjahres. Es gibt im Krankheitsfalle keine Nachprüfungen.

### 2.2 Prüfungsaufteilung

Kandidatinnen und Kandidaten können die EBMP in zwei Teilprüfungen ablegen.<sup>5</sup> Den beiden Teilprüfungen sind die Fächer und die IDPA gemäss nachstehender Tabelle fest zugeteilt. Abweichungen sind nicht möglich.

Tabelle 1. Prüfungsaufteilung

| Ausrichtung                                                     | Fächer der 1. Teilprüfung        | Fächer der 2. Teilprüfung |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------|
| Grundlagenbereich                                               |                                  |                           |
| a l l e                                                         | Mathematik                       |                           |
|                                                                 |                                  | Erste Sprache             |
|                                                                 |                                  | Zweite Sprache            |
|                                                                 |                                  | Dritte Sprache            |
| Schwerpunktbereich                                              |                                  |                           |
| Technik, Architektur,<br>Life Sciences                          | Mathematik                       |                           |
|                                                                 | Naturwissenschaften              |                           |
| Natur, Landschaft und<br>Lebensmittel                           | Naturwissenschaften 1            |                           |
|                                                                 | Naturwissenschaften 2            |                           |
| Wirtschaft und<br>Dienstleistungen                              | Finanz- und<br>Rechnungswesen    |                           |
|                                                                 | Wirtschaft und Recht             |                           |
| Gesundheit und Soziales<br><i>Variante Naturwissenschaften</i>  | Naturwissenschaften              | Sozialwissenschaften      |
| Gesundheit und Soziales<br><i>Variante Wirtschaft und Recht</i> | Wirtschaft und Recht             |                           |
| Gestaltung und Kunst                                            | Information und<br>Kommunikation | Gestaltung, Kunst, Kultur |
| Ergänzungsbereich                                               |                                  |                           |
| a l l e                                                         | Geschichte und Politik           |                           |
| Wirtschaft und Dienstleistungen,<br><i>Typ Wirtschaft</i>       | Technik und Umwelt               |                           |
| Gesundheit und Soziales<br><i>Variante Wirtschaft und Recht</i> |                                  |                           |
| Gestaltung und Kunst                                            |                                  |                           |
| Wirtschaft und Dienstleistungen,<br><i>Typ Dienstleistungen</i> | Wirtschaft und Recht             |                           |
| Technik, Architektur,<br>Life Sciences                          |                                  |                           |
| Gesundheit und Soziales<br><i>Variante Naturwissenschaften</i>  |                                  |                           |
| Natur, Landschaft und<br>Lebensmittel                           |                                  |                           |
| IDPA                                                            |                                  |                           |
| a l l e                                                         |                                  | IDPA                      |

<sup>5</sup> Art. 13 Abs. 1 VEBMP

## 2.3 Zugelassene Hilfsmittel

Die für die Prüfung in einem Fach zugelassenen Hilfsmittel sind im fachspezifischen Teil dieser Richtlinien erwähnt und in der Liste der zugelassenen Hilfsmittel auf der SBFI-Website publiziert. Hilfsmittel sind, soweit nicht in der Liste der zugelassenen Hilfsmittel anders vermerkt, von den Kandidatinnen und Kandidaten selbst mitzubringen.

## 2.4 Literarische Werke

Die Liste der zugelassenen literarischen Werke (gegliedert nach Sprachen und Epochen) ist wie die Liste der zugelassenen Hilfsmittel ergänzender Bestandteil der Richtlinien EBMP. Sie ist ebenso als separates Dokument auf der SBFI-Website veröffentlicht.

## 2.5 Schriftliche Prüfungen

Schriftliche Prüfungen sind in gut lesbarer Handschrift zu schreiben. Es wird empfohlen, auf eine saubere Darstellung der Prüfungslösungen zu achten, da unlesbare oder unklar dargestellte Lösungen nicht korrigiert werden können.

Die Rechtschreibung wird mit Ausnahme der Prüfungen in den Sprachen (erste und zweite Landessprache, dritte Sprache) nicht bewertet.

## 2.6 Mündliche Prüfungen

Für die mündlichen Prüfungen *mit Vorbereitungszeit* steht den Kandidatinnen und Kandidaten im Vorbereitungsraum am Prüfungsort Notizpapier zur Verfügung. Für die mündlichen Prüfungen *ohne Vorbereitungszeit*<sup>6</sup> bringen sie ihre Stichwortnotizen und vorbereitete visuelle Unterstützung mit.

Die Art der visuellen technischen Unterstützung für die Präsentation (Visualizer, Projektor, Flipchart, PowerPoint oder andere computergestützte Vortragstechniken) wird durch die Prüfungsleitung je Fach und aufgrund der am Prüfungsort vorhandenen Möglichkeiten festgelegt und in der Ausschreibung publiziert.

## 2.7 Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden den Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Prüfungsentscheid bis anfangs September des Prüfungsjahres schriftlich mitgeteilt.

## 2.8 Akteneinsicht

Das Recht auf Akteneinsicht ist Teil des verfassungsmässigen Anspruchs auf rechtliches Gehör und umfasst alle für den Entscheid erheblichen Akten. Es richtet sich nach den für das Verwaltungsverfahren massgebenden Grundsätzen und besteht *während der Beschwerdefrist* sowie *während eines laufenden Beschwerdeverfahrens*. Das Gesuch um Gewährung der Akteneinsicht ist an das SBFI zu richten. Zeitpunkt und Ort der Akteneinsichtnahme werden von diesem festgelegt.

Die Akteneinsicht umfasst nur schriftliche Prüfungen, insbesondere:

- die Aufgabenstellung,
- die eigene Lösung,
- das IDPA-Bewertungsraster des schriftlichen Teils.

Nicht der Einsicht unterliegen

- persönliche Protokolle oder Handnotizen von mündlichen Prüfungen,
- interne Anweisungen zur Korrektur (Lösungen) und
- Prüfungsakten anderer Kandidaten bzw. Kandidatinnen.

---

<sup>6</sup> Die Präsentation der IDPA / Zweite Landessprache / Dritte Sprache / Gestaltung, Kunst, Kultur.

Die Akteneinsicht dient dazu, einer Kandidatin oder einem Kandidaten Einblick in die eigene schriftliche Prüfungsleistung und deren Bewertung zu geben. Damit wird ermöglicht, gegebenenfalls innert der gesetzlichen Beschwerdefrist eine begründete Beschwerde einzureichen.

## **2.9 Prüfungswiederholung**

Die Wiederholung der Prüfung ist in Artikel 21 VEBMP geregelt.

Wer im Rahmen des ersten Prüfungsversuches nach Ablegen der ersten Teilprüfung die Prüfung nicht mehr bestehen kann, hat die Möglichkeit, auf die Absolvierung der zweiten Teilprüfung zu verzichten. Der erste Prüfungsversuch gilt in diesem Fall als nicht bestanden.<sup>7</sup> Folglich kann im Rahmen der nächsten Prüfungssession der zweite Prüfungsversuch unternommen werden.

---

<sup>7</sup> Art. 21 Abs. 6 VEBMP

## **Fachspezifischer Teil**

### 3 Übersicht zu den Prüfungen nach Ausrichtungen

Die Tabelle 2 bietet eine Übersicht der Prüfungsfächer und der IDPA. Sie ist nach Ausrichtung der Berufsmaturität aufgebaut, wobei jeweils **Prüfungsform** und **-dauer** angegeben sind.

Tabelle 2. Übersicht zu den Prüfungen nach Ausrichtungen

| Ausrichtung                                                    | Fach                                              | Form und Dauer (in Minuten)   |                      |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------|
|                                                                |                                                   | schriftlich                   | mündlich             |
| Grundlagenbereich                                              |                                                   |                               |                      |
| Technik, Architektur,<br>Life Sciences                         | <a href="#">Mathematik</a>                        | 150                           |                      |
| alle andere Ausrichtungen                                      |                                                   | 120                           |                      |
| a l l e                                                        | <a href="#">Erste Sprache</a>                     | 150                           | 20                   |
| a l l e                                                        | <a href="#">Zweite Sprache</a>                    | 120                           | 20                   |
| a l l e                                                        | <a href="#">Dritte Sprache</a>                    | 120                           | 20                   |
| Schwerpunktbereich                                             |                                                   |                               |                      |
| Technik, Architektur,<br>Life Sciences                         | <a href="#">Mathematik</a>                        | 180                           |                      |
|                                                                | <a href="#">Naturwissenschaften</a>               | 120                           |                      |
| Natur, Landschaft und<br>Lebensmittel                          | <a href="#">Naturwissenschaften 1</a>             | 150                           |                      |
|                                                                | <a href="#">Naturwissenschaften 2</a>             | 120                           |                      |
| Wirtschaft u. Dienstleistungen                                 | <a href="#">Finanz- u. Rechnungswesen</a>         | 180                           |                      |
|                                                                | <a href="#">Wirtschaft und Recht</a>              | 120                           |                      |
| Gesundheit und Soziales                                        | <a href="#">Sozialwissenschaften</a>              | 150                           | 20                   |
| Gesundheit und Soziales<br><i>Variante Naturwissenschaften</i> | <a href="#">Naturwissenschaften</a>               | 120                           |                      |
| Gesundheit und Soziales<br><i>Variante Wirtschaft u. Recht</i> | <a href="#">Wirtschaft und Recht</a>              | 120                           |                      |
| Gestaltung und Kunst                                           | <a href="#">Gestaltung, Kunst, Kultur</a>         | 16–32 Stunden<br>(praktisch)  | 30<br>(Präsentation) |
|                                                                | <a href="#">Information und<br/>Kommunikation</a> | 120 inkl. 80-<br>90 praktisch |                      |
| Ergänzungsbereich                                              |                                                   |                               |                      |
| a l l e                                                        | <a href="#">Geschichte und Politik</a>            | 90                            | oder 20              |
| Wirtschaft u. Dienstleistungen,<br><i>Typ Wirtschaft</i>       | <a href="#">Technik und Umwelt</a>                | 90                            | oder 20              |
| Gesundheit und Soziales<br><i>Variante Wirtschaft u. Recht</i> |                                                   |                               |                      |
| Gestaltung und Kunst                                           |                                                   |                               |                      |
| Wirtschaft u. Dienstleistungen,<br><i>Typ Dienstleistungen</i> | <a href="#">Wirtschaft und Recht</a>              |                               | 20                   |
| Technik, Architektur,<br>Life Sciences                         | <a href="#">Wirtschaft und Recht</a>              | 90                            | oder 20              |
| Gesundheit und Soziales<br><i>Variante Naturwissenschaften</i> |                                                   |                               |                      |
| Natur, Landschaft und<br>Lebensmittel                          |                                                   |                               |                      |
| I D P A                                                        |                                                   |                               |                      |
| a l l e                                                        | Erarbeitungszeit für die<br>IDPA                  | ca. 60 Lernstunden            |                      |
|                                                                | Präsentation inkl. Gespräch                       |                               | 20                   |

## **Prüfungen im Grundlagenbereich**

## 4 Erste Landessprache

Die Prüfungsziele und -inhalte gemäss Artikel 9 VEBMP basieren auf den im RLP-BM beschriebenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für die erste Landessprache.<sup>8</sup>

Die Prüfung ist für alle Ausrichtungen gleich aufgebaut. Sie erfolgt schriftlich und mündlich. Für die Berechnung der Note zählen die schriftliche und die mündliche Prüfung je zu 50%.

### 4.1 Schriftliche Prüfung

#### 4.1.1 Aufbau

Die schriftliche Prüfung umfasst zwei Teile. In beiden Teilen muss ein Aufsatz auf der Grundlage eines vorgelegten Textes verfasst werden:

- Teil 1: **Textanalyse** auf der Grundlage eines kürzeren literarischen Textes oder eines Auszuges eines längeren literarischen Textes («Haupttext»)
- Teil 2: **Textvergleich** basierend auf dem Haupttext und auf einem journalistischen oder einem leicht verständlichen wissenschaftlichen Text («Vergleichstext»)

Der Haupttext und der Vergleichstext umfassen zusammen zwischen 600 und 1200 Wörtern.

**Hilfsmittel:** An der Prüfung darf ein frei gewähltes einsprachiges Wörterbuch (Druckversion, ohne persönliche Notizen) gemäss der Liste der zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden.

##### 4.1.1.1 Teil 1, Textanalyse

**Aufgabenstellung:** Die Kandidatinnen und Kandidaten setzen sich mit einem vorgegebenen literarischen **Haupttext** auseinander, den sie unter den folgenden vier Gesichtspunkten analysieren:

- **Gliederung:** Es soll gezeigt werden, wie sich der Haupttext sinnvoll in logische Abschnitte unterteilen lässt und wie diese thematisch miteinander verknüpft sind.
- **Figuren/Figurenkonstellation:** Die Figurenkonstellation ist zu erläutern, indem das Verhältnis der einzelnen Figuren zueinander ausgeleuchtet, Bezug auf deren gegenseitige Abhängigkeiten genommen, auf ihre Sehnsüchte, Träume, Absichten, Gedanken, Ausdrucks- und Denkweise eingegangen wird.
- **Handlungen:** Aufzuzeigen sind die Zusammenhänge zwischen der Figurenkonstellation und den wichtigsten Handlungen im Haupttext sowie deren Bedeutung für die Gesamtaussage des Haupttextes.
- **Stil (Satzbau, Wortwahl, Symbolik, rhetorische Figuren):** Der Zusammenhang zwischen den eingesetzten Stilmitteln und der Gesamtaussage des Haupttextes ist zu erläutern, indem kommentiert wird, wie diese Stilmittel bestimmte Textaussagen stützen oder hervorheben. Dabei wird Bezug genommen auf Satzbau, Wortwahl, Symbolik und rhetorische Figuren des Haupttextes.

**Umfang:** Die erstellte Textanalyse umfasst 200 bis 250 Wörter.

##### 4.1.1.2 Teil 2, Textvergleich

**Aufgabenstellung:** Im Textvergleich geht es um eine Auseinandersetzung mit dem **Haupttext** und dem **Vergleichstext**.

Durch die vergleichende Gegenüberstellung des Haupttextes mit dem Vergleichstext werden gemeinsame Themen identifiziert, die vertretenen Sichtweisen dargelegt und die damit verbundenen Anliegen verdeutlicht. Dabei wird auf die relevanten Stellen im Haupt- und Vergleichstext Bezug genommen.

---

<sup>8</sup> Vgl. Kap. 6.1 RLP-BM

Anschliessend folgt eine persönliche Auseinandersetzung mit den identifizierten Themen, Ansichten und Anliegen. Dabei werden Zusammenhänge mit aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder wissenschaftlichen Strömungen/Trends hergestellt und persönliche Einsichten und Erfahrungen aus Alltag und Beruf zur Veranschaulichung und Vertiefung erwähnt.

**Umfang:** Der erstellte Textvergleich umfasst 300 bis 350 Wörter.

#### 4.1.2 Bewertungskriterien

Teil 1 (Textanalyse) und Teil 2 (Textvergleich) fliessen je zu 50% in die Bewertung der schriftlichen Prüfung ein. Es gelten die folgenden Kriterien:

##### **Textanalyse:**

- Einhalten der formalen Vorgaben gemäss Prüfungsaufgabe zu Kohärenz und Kohäsion (Gliederung/Textzusammenhalt; Sprachdichte)
- Grad der Verarbeitung des Haupttextes bzw. Ausarbeitung der Textanalyse
- Relevanz, präzise Wortwahl und gedanklich-sprachliche Entwicklung der Gedankengänge
- sprachliche Korrektheit

##### **Textvergleich:**

- Klarheit und Relevanz der Gegenüberstellung
- Ausmass der Gedankenvertiefung der Reflexion / der Argumentation
- sprachliche Korrektheit

#### 4.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung ist eine **Einzelprüfung**. Sie dauert 20 Minuten.

Die Prüfung bezieht sich auf die sechs von den Kandidatinnen und Kandidaten aus der vorgegebenen Liste ausgewählten literarischen Werke.

Die **Auswahl der Werke** entspricht folgenden Vorgaben:

- zwei Werke aus der Zeit vor dem 20. Jahrhundert (vor 1900)
- vier Werke aus der Zeit ab dem 20. Jahrhundert (nach 1900)
- jede der drei Gattungen Epik, Dramatik, Lyrik muss mindestens einmal vertreten sein

Die ausgewählten Werke sind bei der Anmeldung zur Prüfung anzugeben.

##### 4.2.1 Aufbau

Die Prüfung basiert auf einem Textausschnitt aus einem der ausgewählten Werke, der den Kandidatinnen und Kandidaten vor der Prüfung vorgelegt wird. Der Umfang des Textausschnittes der Gattung Epik oder Dramatik entspricht einer Buchseite (ca. 500 Wörter), für die Gattung Lyrik einem längeren oder zwei kürzeren Gedichten.

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten eine Vorbereitungszeit von rund 20 Minuten, um eine Textpassage von 10–15 Zeilen zum Vorlesen auszuwählen und ein Exposé zu planen. Dabei dürfen sie sich Stichwortnotizen machen.

Die Prüfung umfasst drei Teile:

- Teil 1: **Vorlesen der Textpassage**
- Teil 2: **Freies Vortragen des Exposés**
- Teil 3: **Prüfungsgespräch**

**Teil 1:** Die ausgewählte Textpassage wird laut, deutlich und gestaltend vorgelesen.

**Teil 2:** Ein Exposé im Umfang von **5–7 Minuten** wird unter Nutzung der gemachten Stichwortnotizen frei vorgetragen, wobei folgende fünf Gesichtspunkte behandelt werden:

- **Einordnung** ins literarische Werk unter Einbezug folgender Aspekte: Thematik, Stellenwert des Abschnitts innerhalb des Werks, Bedeutung in Bezug auf das Gesamtwerk der Autorin oder des Autors, Einordnung in die Schaffensperiode. Ausserdem sind die literarische Epoche und die Gattung zu bezeichnen.
- **Zusammenfassung**: Die Hauptaussage des vorgelegten Textausschnitts und des Buches (der Gedichtsammlung) werden kurz zusammengefasst (höchstens 2 Minuten).
- **Textaufbau**: Aufteilung des vorgelegten Textausschnittes in drei bis sechs Abschnitte und thematische Verknüpfung der Abschnitte untereinander.
- **Textverständnis**: Es werden drei bis fünf kürzere Textstellen (eine Wortgruppe, ein Satz) benannt und deren Bedeutung in Zusammenhang mit der Gesamtaussage des Ausschnittes, des Buches oder gar des Gesamtwerkes des Autors gebracht. Ausserdem werden eventuell vorhandene Stilelemente mit Bezug auf Satzbau, Wortwahl, Symbolik, rhetorische Figuren erläutert.
- **Schlussfolgerungen**: Die Kandidatin oder der Kandidat greift zunächst zwei, drei wichtigste Einsichten aus den vorausgegangenen Äusserungen auf und würdigt sodann zwei, drei wichtige Aspekte des vorgelegten Textausschnitts, des Buches oder des Gesamtwerkes der Autorin oder des Autors.

**Teil 3:** Prüfungsgespräch. Die Examinatorin oder der Examinator

- bezieht sich auf einzelne im Exposé geäusserte Gedankengänge,
- stellt Fragen zur Autorin oder zum Autor,
- stellt Fragen zu weiteren ausgewählten Werken.

#### 4.2.2 Bewertungskriterien

Die Bewertung basiert auf folgenden Kriterien:

- **Sprache**: Qualität des Vorlesens, sprachliche Korrektheit (Grammatik), Sprachregister (Syntax, Wortwahl), Aussprache (Verständlichkeit);
- **Strukturiertes Vortragen**: Aufbau des Exposés (Einleitung, Hauptteil mit Bezug auf den vorgelegten Text, Schlussfolgerung) und Einhaltung der zeitlichen Vorgabe;
- **Eigenständige Entwicklung der Gedanken und inhaltliche Korrektheit**: Textverständnis und Textanalyse, literarischer Hintergrund (Autor/in, Epoche, literarische Strömung), zusammengefasste Inhaltsangabe, Hauptthema des Textes, Logik und Nachvollziehbarkeit des Textaufbaus, Einsatz von literarischen Interpretationswerkzeugen, Niveau und Kohärenz der Ausführungen;
- **Schlussfolgerungen**: Zusammenfassende Bemerkungen der Ausführungen im Hauptteil, Würdigung des Werkes hinsichtlich Form und Gedanken; Kontextualisierung: Herstellung von Bezügen zwischen vorgelegtem Textauszug und einer allgemeinen weltanschaulichen oder literarischen Fragestellung;
- **Beantwortung von Fragen**: Sachgerechte Beantwortung der Fragen der Examinatorin oder des Examinators.

## 5 Zweite Landessprache und dritte Sprache

Die Prüfungsziele und -inhalte gemäss Artikel 9 VEBMP basieren auf den im RLP-BM festgelegten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für die zweite Landessprache<sup>9</sup> und die dritte Sprache<sup>10</sup>.

Die Prüfungen in der zweiten Landessprache und in der dritten Sprache sind bezüglich Inhalte und Anforderungen für alle Ausrichtungen gleich, mit Ausnahme der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft<sup>11</sup>. Sie sind deshalb hier im selben Kapitel der Richtlinien EBMP beschrieben, unter Berücksichtigung der zwei Gruppen mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus gemäss RLP-BM:

- Gruppe 1: alle Ausrichtungen, ausgenommen Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft; Anforderungsniveau B1;
- Gruppe 2: Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft; Anforderungsniveau B2.

Das gemäss RLP-BM unterschiedliche Anforderungsniveau je nach Gruppe bezieht sich auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen und das damit verbundene Sprachenportfolio (ESP)<sup>12</sup>.

Die Prüfung erfolgt schriftlich und mündlich. Für die Berechnung der Note zählen die schriftliche und die mündliche Prüfung je zu 50%.

Im Falle einer Dispensation von der schriftlichen Prüfung bei Vorliegen eines anerkannten Fremdsprachendiploms erfolgt die Notenberechnung nach Artikel 17 Absatz 2 VEBMP.

### 5.1 Schriftliche Prüfung

#### 5.1.1 Aufbau

Die Prüfung umfasst für die Gruppen 1 (Niveau B1) und 2 (Niveau B2) drei Teile von folgender Dauer:

- Teil 1: Hörverständnis oder Seh-Hörverständnis, 20 Minuten
- Teil 2: Textverständnis, 60 Minuten
- Teil 3: Textproduktion, 40 Minuten

**Anforderungsniveau:** Grammatik und Wortschatz entsprechen in allen drei Teilen dem gruppenspezifischen Anforderungsniveau.

**Hilfsmittel:** An der Prüfung darf ein frei gewähltes zweisprachiges Wörterbuch (Druckversion, ohne persönliche Notizen) gemäss der Liste der zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden.

##### 5.1.1.1 Teil 1, Hörverständnis oder Seh-Hörverständnis

**Aufgabenstellung:** Eine Audio- oder eine Videosequenz von 5–7 Minuten wird vorgespielt. Als Textsorten kommen bspw. Nachrichten, Dialoge, Telefongespräche, Radio- und Fernsehsendungen, Ausschnitte aus Hörspielen oder Filmen in Frage. Dazu sind Fragen zu beantworten.

Beispiele von Aufgabentypen sind:

- Offene Fragen zur Audio- oder Videosequenz;
- Aufgaben mit «Richtig/Falsch»-Antworten und Antwortbegründung;
- Multiple-Choice-Aufgaben.

##### 5.1.1.2 Teil 2, Textverständnis (1–2 Texte)

**Aufgabenstellung:** Ein oder zwei Texte (Umfang: insgesamt zwischen 600 und 800 Wörtern) werden vorgelegt und dienen als Grundlage für verschiedenen Aufgaben bezogen auf **Inhalt und Struktur**, **Wortschatz** und **Erkennung grammatikalischer Strukturen**. Mögliche Textsorten sind Artikel aus Zei-

<sup>9</sup> Vgl. Kap. 6.2 RLP-BM

<sup>10</sup> Vgl. Kap. 6.3 RLP-BM

<sup>11</sup> Vgl. Kap. 6.2.4.2 und 6.3.4.2 RLP-BM

<sup>12</sup> Vgl. <http://www.sprachenportfolio.ch/>

tungen oder Zeitschriften zu Themen aus dem technischen, gesundheitlichen, populärwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich. Die Texte stehen im Zusammenhang mit dem Lerngebiet 6. «Kultur und interkulturelle Verständigung» des RLP-BM.<sup>13</sup>

Beispiele von Aufgabentypen zu **Inhalt und Struktur** sind:

- Fragen zum Text
- Aufgaben mit «Richtig/Falsch»-Antworten und Antwortbegründung
- Titeluordnung
- Aussagen zu einem Abschnitt/Zeilen zuordnen
- Multiple-Choice-Aufgaben

Beispiele von Aufgabentypen zu **Wortschatz** sind:

- Synonyme/Antonyme
- Lückentexte

Beispiele von Aufgabentypen zur **Erkennung grammatikalischer Strukturen** sind:

- Multiple-Choice-Aufgaben
- Lückentexte

#### 5.1.1.3 Teil 3, Textproduktion

**Aufgabenstellung für die Gruppe 1:** Verfassen eines Textes nach Vorgaben. Bei diesem Text kann es sich zum Beispiel um einen Brief, eine E-Mail oder einen Blogeintrag handeln.

**Umfang:** 160–200 Wörter.

**Aufgabenstellung für die Gruppe 2 mit erhöhten Anforderungen:** Verfassen eines Textes nach Vorgaben. Bei diesem Text kann es sich zum Beispiel um einen Brief oder eine E-Mail handeln. Das Thema kann mit dem Arbeitsalltag verknüpft sein. Die erhöhten Anforderungen beziehen sich auf folgende Aspekte: reiche und vielseitige Wortwahl, detaillierte Ausführungen.

**Umfang:** 200–250 Wörter.

#### 5.1.2 Bewertungskriterien

Bei beiden Gruppen werden Teil 1 (Hörverständnis oder Seh-Hörverständnis), Teil 2 (Textverständnis) und Teil 3 (Textproduktion) gleich gewichtet. Bei der Bewertung werden die unterschiedlichen Anforderungsniveaus der Gruppen 1 (B1) und 2 (B2) berücksichtigt.

Für **Teil 3** gelten **gruppenspezifische Bewertungskriterien**; diese beziehen sich auf die folgenden gleich wichtigen Aspekte:

##### Gruppe 1:

- **Inhalt:** Vollständigkeit; Berücksichtigung und Erfüllung der Vorgaben; Einhaltung der äusseren Form (Anrede, Grussformel, Einleitungs- und Schlusssatz)
- **Ausdruck:** kommunikative Gestaltung; Variation und Vielfalt sprachlicher Mittel
- **Formale Korrektheit:** Verwendung grammatikalischer Strukturen; Morphologie, Syntax, Orthographie
- **Wortschatz:** Umfang; Vielfalt; korrekte Anwendung
- **Inhalt der Vorgabe bezüglich Textlänge:** Abzug für zu kurze oder zu lange Texte

##### Gruppe 2:

- **Inhalt:** Vollständigkeit; Berücksichtigung und Erfüllung der Vorgaben; Einhaltung der äusseren Form (Anrede, Grussformel, Einleitungs- und Schlusssatz)
- **Ausdruck:** kommunikative Gestaltung; Variation und Vielfalt sprachlicher Mittel

---

<sup>13</sup> Vgl. Kap. 6.2.4.1 und 6.2.4.2 bzw. Kap. 6.3.4.1 und 6.3.4.2 RLP-BM

- **Formale Korrektheit:** Verwendung grammatikalischer Strukturen; Morphologie, Syntax, Orthographie; Interpunktion
- **Wortschatz:** Umfang; Vielfalt; korrekte Anwendung
- **Einhalt der Vorgabe bezüglich Textlänge:** Abzug für zu kurze oder zu lange Texte

## 5.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung ist eine Gruppenprüfung (mit maximal 3 Kandidatinnen und Kandidaten). Es gibt dabei keine Vorbereitungszeit. Alle Kandidatinnen und Kandidaten der Gruppe betreten den Prüfungsraum zur gleichen Zeit. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden dabei nacheinander geprüft; jeder Kandidatin und jedem Kandidaten stehen 20 Minuten zur Verfügung. Die Gesamtdauer der Gruppenprüfung ist 20, 40 oder 60 Minuten, je nach Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten.

Das gruppenspezifische Anforderungsniveau entspricht den Vorgaben des RLP-BM<sup>14</sup>.

### 5.2.1 Aufbau

Die im Rahmen der Gruppenprüfung individuelle Prüfungszeit der Kandidatin oder des Kandidaten umfasst drei Teile:

- Teil 1: **persönliche Vorstellung** (ca. 1–2 Minuten)
- Teil 2: individuelle **Präsentation** über ein selbst gewähltes Thema (ca. 7–8 Minuten)
- Teil 3: **Diskussion** (ca. 10 Minuten)

Es wird auf die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben geachtet.

Jede Kandidatin und jeder Kandidat wählt ein Thema in Zusammenhang mit dem Lerngebiet 6. «Kultur und interkulturelle Verständigung» des RLP-BM<sup>15</sup>, das auf Zeitgeschehen, Medien, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft, Umwelt oder Kultur des entsprechenden Sprachraums bezogen ist. Kandidatinnen und Kandidaten der Gruppe 2 können als Thema auch ein Werk aus der Liste der literarischen Werke auswählen. Das Thema soll sich dazu eignen, unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert zu werden und unterschiedliche Meinungsäusserungen zu erlauben.

Zur Visualisierung der Präsentation darf die vorhandene technische Infrastruktur genutzt werden. Sämtliche Visualisierungen sind in der geprüften Sprache zu erstellen. Die Möglichkeiten der Visualisierung sind in der Ausschreibung aufgeführt.

**Teil 1:** Jede Kandidatin und jeder Kandidat stellt sich kurz vor, unter Angabe von Namen, Alter, Wohnort, Ausbildung, und gibt einen kurzen Einblick in ihre oder seine derzeitige berufliche Tätigkeit, Freizeitaktivitäten und Hobbys, berufliche und private Interessen oder Ziele.

**Teil 2:** Jede Kandidatin und jeder Kandidat hält eine Präsentation zum selbst gewählten Thema. Diese folgt einem sinnvollen Aufbau und schliesst folgende Punkte mit ein:

- Quellenangaben
- Darlegung verschiedener Aspekte des Themas, Heraushebung von Pro- und Kontrapunkten, Visualisierung konkreter Fakten, detaillierte Erläuterung der eigenen Meinung zum Thema
- Persönliche Schlussfolgerung, Fazit

Die Präsentation ist frei zu halten, wobei die vorbereiteten Stichwortnotizen und eine allfällige Visualisierung eingesetzt werden können.

**Teil 3:** Der Präsentation folgt eine Diskussion in der Prüfungsgruppe über das Thema, unter Berücksichtigung der verschiedenen hervorgehobenen Aspekte. Die Diskussion wird durch die vortragende Kandidatin oder den vortragenden Kandidaten geleitet. Fragen werden an die Gruppenmitglieder gestellt, die sich beteiligen, indem sie antworten und/oder Gegenfragen stellen. Die Examinatorin oder der Examinator verfolgt die Diskussion und kann sich ebenfalls daran beteiligen. Es wird darauf geachtet, dass die vortragende Kandidatin oder der vortragende Kandidat sich aktiv an der Diskussion beteiligt.

<sup>14</sup> Vgl. Kap. 6.2.4.2 und 6.3.4.2 RLP-BM.

<sup>15</sup> Vgl. Kap. 6.2.4.1 und 6.2.4.2 bzw. Kap. 6.3.4.1 und 6.3.4.2 RLP-BM

### **5.2.2 Bewertungskriterien**

Bei der Bewertung werden die unterschiedlichen Anforderungsniveaus der Gruppen 1 (B1) und 2 (B2) berücksichtigt. Für die Bewertung der individuellen Leistungen gelten folgende Kriterien (mit gleicher Gewichtung):

- Ausführlichkeit / Informationsdichte / inhaltliche Qualität
- Formale Korrektheit / Grammatik
- Sprachliche Ausdrucksfähigkeit / Wortschatz
- Flüssigkeit, Aussprache, freies Vortragen
- Interaktion / Gesprächsstrategie / Engagement

Die Qualität der Beteiligung der anderen Kandidaten wird nicht bewertet.

## 6 Mathematik

Die Prüfungsziele und -inhalte gemäss Artikel 9 VEBMP für die Mathematik im Grundlagenbereich basieren auf den im RLP-BM beschriebenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen<sup>16</sup>. Prüfung und Anforderungsniveau unterscheiden sich folglich je nach Ausrichtung respektive nach dem mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich. Der Prüfungsaufbau ist im Folgenden nach Ausrichtung präzisiert.

Die Prüfung erfolgt für alle Ausrichtungen schriftlich.

### 6.1 Aufbau

An der Prüfung werden Inhalte aus jedem Lerngebiet geprüft, ohne jedoch zwingend alle Teilgebiete eines Lerngebiets zu berücksichtigen. Es sind Aufgabenstellungen möglich, zu deren Lösung fachliche Kompetenzen aus verschiedenen Lerngebieten gefragt sind.

Bei der Zusammensetzung der Prüfungsaufgaben werden die **Lerngebiete** entsprechend dem vorgesehenen Anteil der Lektionen gemäss RLP-BM berücksichtigt.

Die in der Prüfung verwendeten Notationen und Begrifflichkeiten richten sich nach der Formelsammlung von Jean-Pierre Favre<sup>17</sup>.

Im Folgenden werden die Vorgaben nach Ausrichtung konkretisiert.

#### 6.1.1 Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences

Die Prüfung umfasst zwei Teile von folgender Dauer:

- Teil 1: 6 Aufgaben, ohne Hilfsmittel, 75 Minuten
- Teil 2: 4 Aufgaben, mit Hilfsmitteln, 75 Minuten

Tabelle 3 zeigt die anteilmässige Verteilung der Lerngebiete<sup>18</sup> an der Prüfung.

Tabelle 3. Mathematik im Grundlagenbereich. Ausrichtung Technik, Architektur, Life Science. Prüfungsanordnung und Anteil der Lerngebiete

| Lerngebiet                                       | Prüfungsanordnung                   | Anteil  |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------|---------|
| Arithmetik/Algebra                               | vorwiegend in Teil 1                | ca. 15% |
| Gleichungen, Ungleichungen und Gleichungssysteme | sowohl in Teil 1 als auch in Teil 2 | ca. 20% |
| Funktionen                                       | sowohl in Teil 1 als auch in Teil 2 | ca. 25% |
| Datenanalyse                                     | sowohl in Teil 1 als auch in Teil 2 | ca. 10% |
| Geometrie                                        | sowohl in Teil 1 als auch in Teil 2 | ca. 30% |

**Hilfsmittel:** Im Teil 2 der Prüfung dürfen Formelsammlung und Taschenrechner (mit CAS) gemäss der Liste der zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden.

#### 6.1.2 Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen

Die Prüfung besteht aus einem einzigen Teil mit 8 Aufgaben, die mit Hilfsmitteln innerhalb von 120 Minuten zu lösen sind.

Tabelle 4 zeigt die anteilmässige Verteilung der Lerngebiete<sup>19</sup> an der Prüfung.

<sup>16</sup> Vgl. Kap. 6.4 RLP-BM

<sup>17</sup> Formelsammlung. Auszug aus: Favre, J.-P. (2016), *Mathematik für die Berufsmaturität (RLP-BM)*. Verlag Digilex. Kann heruntergeladen werden über [www.sbfi.admin.ch/de/eidgenossische-berufsmaturitaetspruefung-ebmp](http://www.sbfi.admin.ch/de/eidgenossische-berufsmaturitaetspruefung-ebmp)

<sup>18</sup> Vgl. Kap. 6.4.4.1 RLP-BM

<sup>19</sup> Vgl. Kap. 6.4.4.3 RLP-BM

Tabelle 4. Mathematik im Grundlagenbereich. Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen. Anteil der Lerngebiete

| Lerngebiet                         | Anteil  |
|------------------------------------|---------|
| Arithmetik/Algebra                 | ca. 10% |
| Gleichungen und Gleichungssysteme  | ca. 25% |
| Funktionen                         | ca. 30% |
| Datenanalyse                       | ca. 10% |
| Elemente der Wirtschaftsmathematik | ca. 25% |

**Hilfsmittel:** An der Prüfung dürfen Formelsammlung und Taschenrechner (für den Typ Wirtschaft: Taschenrechner ohne CAS, mit elementaren Finanzfunktionen, nicht grafikfähig; für den Typ Dienstleistungen: Taschenrechner ohne CAS, nicht grafikfähig) gemäss der Liste der zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden.

### 6.1.3 Ausrichtung Gesundheit und Soziales

Die Prüfung besteht aus einem einzigen Teil mit 8 Aufgaben, die mit Hilfsmitteln innerhalb von 120 Minuten zu lösen sind.

Tabelle 5 zeigt die anteilmässige Verteilung der Lerngebiete<sup>20</sup> an der Prüfung.

Tabelle 5. Mathematik im Grundlagenbereich. Ausrichtung Gesundheit und Soziales. Anteil der Lerngebiete

| Lerngebiet                        | Anteil  |
|-----------------------------------|---------|
| Arithmetik/Algebra                | ca. 25% |
| Gleichungen und Gleichungssysteme | ca. 25% |
| Funktionen                        | ca. 15% |
| Datenanalyse                      | ca. 15% |
| Wahrscheinlichkeitsrechnung       | ca. 20% |

**Hilfsmittel:** An der Prüfung dürfen Formelsammlung und Taschenrechner (ohne CAS, mit elementaren statistischen Funktionen, nicht grafikfähig) gemäss der Liste der zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden.

### 6.1.4 Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel

Die Prüfung umfasst zwei Teile von folgender Dauer:

- Teil 1: 6 Aufgaben, ohne Hilfsmittel, 60 Minuten
- Teil 2: 4 Aufgaben, mit Hilfsmitteln, 60 Minuten

Tabelle 6 zeigt die anteilmässige Verteilung der Lerngebiete<sup>21</sup> an der Prüfung.

<sup>20</sup> Vgl. Kap. 6.4.4.5 RLP-BM

<sup>21</sup> Vgl. Kap. 6.4.4.2 RLP-BM

Tabelle 6. Mathematik im Grundlagenbereich. Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel.  
Prüfungsanordnung und Anteil der Lerngebiete

| Lerngebiet                                       | Prüfungsanordnung                   | Anteil  |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------|---------|
| Arithmetik/Algebra                               | vorwiegend in Teil 1                | ca. 20% |
| Gleichungen, Ungleichungen und Gleichungssysteme | sowohl in Teil 1 als auch in Teil 2 | ca. 20% |
| Funktionen                                       | sowohl in Teil 1 als auch in Teil 2 | ca. 25% |
| Datenanalyse und Wahrscheinlichkeitsrechnung     | sowohl in Teil 1 als auch in Teil 2 | ca. 20% |
| Geometrie                                        | sowohl in Teil 1 als auch in Teil 2 | ca. 15% |

**Hilfsmittel:** Im Teil 2 der Prüfung dürfen Formelsammlung und Taschenrechner (mit CAS) gemäss der Liste der zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden.

### 6.1.5 Ausrichtung Gestaltung und Kunst

Die Prüfung besteht aus einem einzigen Teil mit 8 Aufgaben, die mit Hilfsmitteln innerhalb von 120 Minuten zu lösen sind. Tabelle 7 zeigt die anteilmässige Verteilung der Lerngebiete<sup>22</sup> an der Prüfung.

Tabelle 7. Mathematik im Grundlagenbereich. Ausrichtung Gestaltung und Kunst. Anteil der Lerngebiete

| Lerngebiet                                                  | Anteil  |
|-------------------------------------------------------------|---------|
| Arithmetik/Algebra                                          | ca. 20% |
| Lerngebiet Gleichungen, Ungleichungen und Gleichungssysteme | ca. 20% |
| Funktionen                                                  | ca. 20% |
| Datenanalyse                                                | ca. 10% |
| Geometrie                                                   | ca. 30% |

**Hilfsmittel:** An der Prüfung dürfen Formelsammlung und Taschenrechner (ohne CAS, nicht grafikfähig) gemäss der Liste der zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden.

## 6.2 Bewertungskriterien

Bei den Prüfungsaufgaben werden mathematische Lösungswege verlangt, die schrittweise nachvollziehbar sind. Jeder substantielle Teilschritt wird bewertet, Resultate ohne Lösungsweg hingegen nicht. Schlussresultate sind maximal zu vereinfachen und deutlich zu kennzeichnen.

Die Prüfung ist in allen Ausrichtungen auf total 50 Punkte ausgelegt, wovon 2 Punkte für die Darstellung vergeben werden. Die Anzahl Aufgaben und zu erzielende Punkte ist in der Tabelle 8 zusammengefasst.

Tabelle 8. Mathematik im Grundlagenbereich. Übersicht der Aufgaben inkl. Punkteverteilung, alle Ausrichtungen

| Ausrichtung                         | Anzahl Aufgaben                                                |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Technik, Architektur, Life Sciences | Teil 1: 6 Aufgaben à 4 Punkte<br>Teil 2: 4 Aufgaben à 6 Punkte |
| Wirtschaft und Dienstleistungen     | 8 Aufgaben à 6 Punkte                                          |
| Gesundheit und Soziales             | 8 Aufgaben à 6 Punkte                                          |
| Natur, Landschaft und Lebensmittel  | Teil 1: 6 Aufgaben à 4 Punkte<br>Teil 2: 4 Aufgaben à 6 Punkte |
| Gestaltung und Kunst                | 8 Aufgaben à 6 Punkte                                          |

<sup>22</sup> Vgl. Kap. 6.4.4.4 RLP-BM

## **Prüfungen im Schwerpunktbereich**

## 7 Finanz- und Rechnungswesen

Die Prüfungsziele und -inhalte gemäss Artikel 9 VEBMP basieren auf den im RLP-BM beschriebenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für Finanz- und Rechnungswesen. Diese unterscheiden sich teilweise nach Typ der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen<sup>23</sup>. Diese Differenzierung beeinflusst den Prüfungsaufbau, der im Folgenden nach Typ präzisiert ist.

Die Prüfung erfolgt schriftlich.

### 7.1 Aufbau

Die Prüfung dauert 180 Minuten und ist in drei Teile gegliedert:

- Teil 1: Grundlagen Rechnungswesen, Abschlussarbeiten und besondere Geschäftsfälle
- Teil 2: Warenverkehr und Kalkulation
- Teil 3: Analyse

An der Prüfung werden Inhalte aus jedem Lerngebiet geprüft. Bei der Zusammensetzung der Prüfungsaufgaben werden die **Lerngebiete** entsprechend dem vorgesehenen Anteil der Lektionen gemäss RLP-BM berücksichtigt.

Die inhaltlichen Unterschiede nach Typ sind in Tabelle 9 und Tabelle 10 dargestellt. Diese zeigen die anteilmässige Verteilung der Lerngebiete an der Prüfung, die auch dem Ausmass des jeweiligen Prüfungsteils an der Gesamtbewertung entspricht.

Tabelle 9. Finanz- und Rechnungswesen. Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft. Prüfungsanordnung und Anteil der Lerngebiete

| Prüfungsteil  | Lerngebiete                                         | Anteil     |
|---------------|-----------------------------------------------------|------------|
| <b>Teil 1</b> | 1. Grundlagen der Finanzbuchhaltung                 | <b>55%</b> |
|               | 2. Geld und Kreditverkehr                           |            |
|               | 4. Personal/Gehalt                                  |            |
|               | 5. Abschlussarbeiten und besondere Geschäftsfälle   |            |
|               | 6. Wertschriften, Immobilien und mobile Sachanlagen |            |
| <b>Teil 2</b> | 3. Warenverkehr und Kalkulation                     | <b>15%</b> |
| <b>Teil 3</b> | 7. Geldflussrechnung                                | <b>30%</b> |
|               | 8. Bilanz- und Erfolgsanalyse                       |            |
|               | 9. Kosten und Leistungsrechnung                     |            |

Tabelle 10. Finanz- und Rechnungswesen. Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen. Prüfungsanordnung und Anteil der Lerngebiete

| Prüfungsteil  | Lerngebiete                                                                             | Anteil     |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Teil 1</b> | 1. Grundlagen der Finanzbuchhaltung                                                     | <b>60%</b> |
|               | 2. Geld und Kreditverkehr                                                               |            |
|               | 4. Personal/Gehalt                                                                      |            |
|               | 5. Abschlussarbeiten und besondere Geschäftsfälle                                       |            |
|               | 6. Wertschriften, Immobilien und mobile Sachanlagen                                     |            |
| <b>Teil 2</b> | 3. Warenverkehr und Kalkulation                                                         | <b>15%</b> |
| <b>Teil 3</b> | 7. Geldflussrechnung                                                                    | <b>25%</b> |
|               | 8. Bilanz- und Erfolgsanalyse                                                           |            |
|               | 9. Kosten und Leistungsrechnung                                                         |            |
|               | (9.1 Mehrstufige Erfolgsrechnung und 9.4 Deckungsbeitrag und Break-Even <sup>24</sup> ) |            |

<sup>23</sup> Vgl. Kap. 7.1.4.1 bzw. 7.1.4.2 RLP-BM

<sup>24</sup> Für den Typ Dienstleistung fallen gemäss Kap. 7.1.4.2 RLP-BM die Teillerngebiete 9.2 (Betriebsabrechnung mit Ausweis von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger) sowie 9.3 (Gesamt- und Einzelkalkulation sowie Kalkulationsgrössen im Produktionsbetrieb) aus.

**Aufgabenstellung:** Die Prüfung besteht aus verschiedenen Aufgaben, wie zum Beispiel:

- für das Fach typische Aufgaben unter Anwendung der geübten Strukturen und Arbeitstechniken;
- fachtypische Berechnungen;
- Multiple-Choice-Aufgaben;
- Beurteilung von Aussagen (Aufgaben mit «Richtig/Falsch»-Antworten) mit Antwortbegründung und allfälliger Korrektur.

**Hilfsmittel:** An der Prüfung werden benötigte Unterlagen (wie Kontenplan KMU) abgegeben. Ausserdem darf an der Prüfung ein Taschenrechner ohne CAS gemäss der Liste der zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden.

## 7.2 Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Pro Buchungssatz wird immer nur je 1 ganzer Punkt erteilt.
- Folgefehler führen zu keinem weiteren Punkteabzug.
- Bei anspruchsvollen Berechnungen wird ein nachvollziehbarer Lösungsweg verlangt. Dieser wird bewertet.
- Ist eine bestimmte Darstellungsform verlangt, wird diese bewertet.
- Wird nichts Anderes verlangt, sind Ergebnisse nach allgemein üblichen Grundsätzen zu runden. Rundungsfehler führen pro Prüfungsteil zu einem Abzug von maximal je 1 Punkt.

## 8 Gestaltung, Kunst, Kultur

Die Prüfungsziele und -inhalte gemäss Artikel 9 VEBMP basieren auf den im RLP-BM beschriebenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen<sup>25</sup> für Gestaltung, Kunst, Kultur.

Die Prüfung erfolgt praktisch und mündlich. Für die Berechnung der Note zählen die Resultate der praktischen und der mündlichen Prüfung je zu 50%.

### 8.1 Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht aus einer Projektarbeit zu einem vorgegebenen Thema, für deren Erarbeitung ein Zeitaufwand von 16–32 Stunden vorgeschrieben ist. Dazu gehört auch die Erstellung einer Dokumentation, die bewertet wird.

Das Thema wird mit der Prüfungsausschreibung bekannt gegeben.

#### 8.1.1 Aufbau

Bei der **Projektarbeit** handelt es sich um eine Arbeit, in der zum vorgegebenen Thema eine individuelle gestalterische Fragestellung praktisch umgesetzt und reflektiert wird. Die Wahl der Mittel, Medien und Techniken ist frei und richtet sich nach der Intention und Ausrichtung der Arbeit. Es wird empfohlen, bereits vertraute Medien und Techniken zu wählen. Ein direkter Bezug zum erlernten Beruf oder zum angestrebten Studienziel ist erwünscht. Die individuellen gestalterischen Erfahrungen und Kompetenzen der Kandidatinnen und Kandidaten sollen sinnvoll ins Projekt einfließen.

In einer ersten Arbeitsphase wird das vorgegebene Thema analysiert; eigene Recherchen führen zu einem individuellen Fokus. Nach der Festlegung der Projektidee und des Vorgehens oder Konzeptes wird zum gewählten Aspekt eine eigene gestalterische Umsetzung entwickelt. Auf handwerkliche Fleissarbeiten soll zugunsten eines forschenden, eigenständigen Arbeitens verzichtet werden.

Entstehen können sowohl Einzelprodukte als auch serielle Arbeiten, abgeschlossene Produkte, Prototypen, Modelle usw. Die entstandene Projektarbeit soll an der Prüfung im Prüfungsraum installiert und präsentiert werden. Allfällige einzusetzende Präsentationsmedien werden von den Kandidatinnen und Kandidaten selbst organisiert und bereitgestellt.

Der gestalterische Prozess und das Produkt werden in einer begleitenden **Dokumentation** nachvollziehbar gemacht. Darin werden der persönliche Bezug zum Thema, die Recherche, die Projektidee und das Konzept oder Vorgehen dargelegt. Skizzen, Zwischenresultate und die wichtigen gestalterischen Entscheidungen, die zum vorliegenden Produkt geführt haben, werden erläutert. Das Endprodukt wird vorgestellt, in einer abschliessenden Bilanz reflektiert und in einem grösseren Kontext verortet, indem Bezüge zu bestehenden relevanten historischen oder aktuellen Einflüssen oder Positionen hergestellt werden.

Gemäss der bei der Anmeldung unterzeichneten Selbstständigkeitserklärung ist die Projektarbeit selbst zu entwerfen und umzusetzen. Eine allfällige Fremdleistung innerhalb des Projektes ist in der Dokumentation zu deklarieren und unter Angabe der Quelle auszuweisen.

Die inhaltlichen Vorgaben für die Dokumentation, die sich aus den Bewertungskriterien der Tabelle 12 ergeben, können in einer selbst gewählten, sinnvollen Reihenfolge abgehandelt werden. Die Dokumentation umfasst 10 bis 16 A4-Seiten und enthält ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Text- und Bildmaterial. Dabei entspricht der textuelle Anteil mindestens 9000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Sie erscheint in einem selbst gewählten, zum Produkt passenden Layout und Format. Sie wird in einfacher Ausführung ausgedruckt vorgelegt. Ein elektronisches Exemplar wird bis zur Frist gemäss Prüfungsausschreibung beim Prüfungssekretariat eingereicht.

---

<sup>25</sup> Vgl. Kap. 7.2 RLP-BM

### 8.1.2 Bewertungskriterien

Sowohl die Projektarbeit als auch die Dokumentation werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt. Tabelle 11 und Tabelle 12 beinhalten die entsprechenden Beurteilungsraster mit differenzierten Kriterien.

Projektarbeit und Dokumentation ergeben zusammen die Note der praktischen Prüfung; dabei zählt die Projektarbeit zu 2/3, die Dokumentation zu 1/3 der Note.

Tabelle 11. Gestaltung, Kunst, Kultur. Bewertungskriterien für die Projektarbeit

| Kriterien, Indikatoren                   | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bezug zum Thema</b>                   | Die Umsetzung zeigt einen nachvollziehbaren Bezug zum selbst gewählten Themenaspekt und macht ein persönliches Interesse an der Fragestellung sichtbar.<br>Der bearbeitete Aspekt lässt sich visuell erkennen und zeigt eine eigenständige Aneignung des Themas.                                                                              |
| <b>Inhaltliche Qualität</b>              | Die Umsetzung widerspiegelt ein Bewusstsein für aktuelle Fragen unserer Zeit, unserer Kultur sowie die sozialen, politischen oder (kunst-)geschichtlichen Zusammenhänge. Das Projekt hat sich aus einer persönlichen Recherche heraus entwickelt, ist inhaltlich aussagekräftig und kann in einem grösseren Kontext verortet werden.          |
| <b>Gestalterische/formale Qualität</b>   | Die Realisierung zeugt von einem sensiblen und bewussten Umgang mit Formen, Farben, Volumen, Raum usw. Die gestalterischen Entscheidungen können an der Umsetzung abgelesen werden. In der Umsetzung manifestiert sich auch eine gestalterische Eigenständigkeit und eine künstlerische Individualität, die überzeugt und inspirierend wirkt. |
| <b>Handwerkliche/praktische Qualität</b> | Die verwendeten Gestaltungsmittel wurden der Intention entsprechend adäquat gewählt und qualitätsstiftend eingesetzt. Die Umsetzung zeigt einen handwerklich kompetenten, ökonomischen, materialgerechten und kreativen Umgang mit den gestalterischen Mitteln.                                                                               |
| <b>Kommunikative Qualität</b>            | Die Umsetzung versteht sich als ästhetischen Beitrag, der eine Haltung sichtbar macht und vielschichtig rezipiert werden kann. Die Umsetzung ist anregend in ihrer Wirkung und löst bei den Betrachtenden inspirierende Gedanken oder Impulse aus.                                                                                            |
| <b>Prozess/Entwicklungspotential</b>     | Die Realisierung mündet in ein Produkt, das durch einen praktischen und reflexiven Prozess entstanden ist. Der Entwicklungsprozess ist nachvollziehbar wie auch in der Umsetzung selbst spürbar.<br>Die Umsetzung lässt ein konkretes Potential für eine mögliche Weiterentwicklung erkennen.                                                 |

Tabelle 12. Gestaltung, Kunst, Kultur. Bewertungskriterien für die Dokumentation

| Kriterien, Indikatoren      |                              | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| INHALTLICHE KRITERIEN (60%) | <b>Bezug zum Thema</b>       | Der persönliche Bezug zum gegebenen Thema wird erläutert und die Motivation für die gestalterische Auseinandersetzung eines eigenen Themenaspektes dargelegt.                                                                                                                                                                                                                |
|                             | <b>Recherche</b>             | Das Thema wird analysiert, Begriffe werden geklärt, relevante künstlerische/gestalterische Positionen werden gesammelt und nach persönlichen Kriterien analysiert. Die abgebildeten Inspirationen oder Referenzbeispiele werden erläutert.                                                                                                                                   |
|                             | <b>Idee und Konzept</b>      | Die Projektidee und das Konzept werden nachvollziehbar erörtert. Die Wahl der gestalterischen Mittel, Techniken und künstlerischen Methoden wird so weit wie möglich definiert.                                                                                                                                                                                              |
|                             | <b>Prozess</b>               | Der gestalterische Verlauf wird nachvollziehbar gemacht: Wichtige gestalterische Entscheidungen im Prozess werden erläutert. Relevante Zwischenprodukte werden in geeigneter Form abgebildet.                                                                                                                                                                                |
|                             | <b>Produkt</b>               | Die Umsetzung wird prominent abgebildet und erläutert. Der Status des Ergebnisses (z.B. Endprodukt, Experiment, Modell, Prototyp usw.) wird eingeschätzt. Die Arbeit wird in einem grösseren Kontext verortet, indem Bezüge zu bestehenden relevanten historischen oder aktuellen Einflüssen oder Positionen hergestellt werden.                                             |
|                             | <b>Reflexion</b>             | Das Verhältnis zwischen Absicht und Ergebnis wird kritisch reflektiert. Das Entwicklungspotential wird beurteilt, indem Ideen zu möglichen Weiterentwicklungen realistisch eingeschätzt und evtl. skizziert werden.                                                                                                                                                          |
| FORMALE KRITERIEN (40%)     | <b>Aufbau und Gliederung</b> | Es wird auf einen logischen Aufbau und eine sinnvolle Gliederung der Inhalte geachtet. Das Verhältnis zwischen Text- und Bildanteil ist ausgewogen. Die Sprache ist prägnant und aufschlussreich. Der Projekttitle ist treffend gewählt. Angaben zu Hilfspersonen und Quellen sind vollständig. Der Umfang und das Text-Bild-Verhältnis bewegen sich im Rahmen der Vorgaben. |
|                             | <b>Layout</b>                | Format, Bindung, Papier und Layout sind passend zum Produkt gewählt und angenehm in der Handhabung. Ein Layoutkonzept ist erkennbar. Die Typografie ist konsequent angewendet, adäquat und gut lesbar. Die Bilder, die Bildgrössen sowie die Bildplatzierungen sind gemäss ihrer ästhetischen Intention und inhaltlichen Funktion gewählt.                                   |

## 8.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung besteht in der Präsentation der Projektarbeit und dem anschliessenden Prüfungsgespräch und dauert 30 Minuten. Es gibt keine Vorbereitungszeit. Die Präsentation wird in der Nähe der aufgestellten Projektarbeit gehalten. Zur Aufstellung der Projektarbeit wird angemessene Zeit gewährt.

### 8.2.1 Aufbau

Im Zentrum der Präsentation steht die ausgeführte Projektarbeit. Skizzen, Zwischenresultate oder Referenzen werden real oder anhand der Dokumentation gezeigt. Es können auch zusätzliche Bilder oder Informationen mit elektronischen Medien gezeigt werden, die von den Kandidatinnen und Kandidaten selbst organisiert und bereitgestellt werden.

In der Präsentation erläutern die Kandidatinnen und Kandidaten ihren persönlichen Zugang zum Thema, formulieren ihre Projektidee und erläutern Vorgehen, Konzept oder Methoden. Es werden relevante Zwischenprodukte gezeigt und wichtige gestalterische Entscheidungen im Prozess begründet. Das Produkt wird inhaltlich und formal differenziert erläutert. Erkenntnisse aus dem Prozess werden

formuliert sowie Qualitäten und Mängel benannt. Das Entwicklungspotential wird beurteilt, Ideen zu einer möglichen Weiterentwicklung eingeschätzt und formuliert. Schliesslich wird die Arbeit in einen grösseren Kontext gesetzt und es werden Bezüge zu bestehenden verwandten historischen oder aktuellen Einflüssen oder Positionen hergestellt.

Die inhaltlichen Vorgaben für die Präsentation, die sich aus den Bewertungskriterien der Tabelle 13 ergeben, können in einer selbst gewählten, sinnvollen Reihenfolge abgehandelt werden. Alle Ausführungen sind frei gesprochen.

Im anschliessenden Prüfungsgespräch werden die Fragen der Examinatorinnen und Examinatoren bezüglich der Intention, des Vorgehens, des Entwicklungspotentials oder der künstlerischen Bezüge beantwortet.

## 8.2.2 Bewertungskriterien

Die mündliche Leistung wird sowohl inhaltlich als auch sprachlich und rhetorisch beurteilt. Ein Beurteilungsraster mit differenzierten Kriterien findet sich in der Tabelle 13.

Tabelle 13. Gestaltung, Kunst, Kultur. Bewertungskriterien der mündlichen Prüfung.

|                       | Kriterien, Indikatoren                 | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| INHALTLICHE KRITERIEN | <b>Fragestellung/Zielsetzung</b>       | Die eigene Fragestellung/Zielsetzung wird klar umrissen und der Bezug zum gegebenen Thema nachvollziehbar gemacht. Das persönliche Interesse zeigt sich, die Motivation für die gestalterische Auseinandersetzung wird dargelegt.                                                                                                                                                |
|                       | <b>Idee und Konzept</b>                | Idee und Konzept werden nachvollziehbar erläutert. Die Wahl der gestalterischen und technischen Methoden und Techniken wird überzeugend erklärt.                                                                                                                                                                                                                                 |
|                       | <b>Prozess</b>                         | Der gestalterische Prozess wird schlüssig geschildert, wichtige gestalterische Entscheidungen im Prozess werden anschaulich erklärt. Relevante Zwischenprodukte werden in geeigneter Form präsentiert und dienen der Veranschaulichung.                                                                                                                                          |
|                       | <b>Produkt</b>                         | Die Umsetzung wird inhaltlich und formal differenziert erläutert. Der Status des Ergebnisses (z.B. Endprodukt, Experiment, Modell, Prototyp usw.) wird überzeugend vermittelt. Die Umsetzung wird nachvollziehbar in einen grösseren Zusammenhang eingeordnet, indem Bezüge zu bestehenden verwandten historischen oder aktuellen Einflüssen oder Positionen hergestellt werden. |
|                       | <b>Reflexion</b>                       | Erkenntnisse aus dem Prozess werden formuliert, das Verhältnis zwischen Idee und Ergebnis wird kritisch reflektiert, Qualitäten und Mängel werden benannt. Das Entwicklungspotential wird sachlich beurteilt und Ideen zu möglichen Weiterentwicklungen werden realistisch eingeschätzt und formuliert.                                                                          |
| FORM/Sprache/Rhetorik | <b>Aufbau und Gliederung</b>           | Die Präsentation vermittelt einen repräsentativen Einblick in die Arbeit. Sie ist übersichtlich strukturiert. Der Aufbau ist publikumsorientiert und spannungsreich, die einzelnen Themenbereiche folgen logisch aufeinander.                                                                                                                                                    |
|                       | <b>Organisation und Technik</b>        | Die Präsentation ist anschaulich gestaltet. Anschauungsmaterial wie Skizzen, Entwürfe, Pläne, Modelle usw. werden aufschlussreich und folgerichtig gezeigt. Technische Hilfsmittel sind sinnvoll eingesetzt.                                                                                                                                                                     |
|                       | <b>Auftreten, Sprache und Ausdruck</b> | Durch sicheres, publikumsorientiertes Auftreten, klare Artikulation, treffende Formulierungen sowie differenzierte Begriffsverwendungen vermittelt der Kandidat/die Kandidatin einen kompetenten Eindruck.                                                                                                                                                                       |
|                       | <b>Prüfungsgespräch</b>                | Fragen zum Gesamtzusammenhang, zu Einzelaspekten der Arbeit, zu möglichen Weiterentwicklungen werden nachvollziehbar und überzeugend geklärt. Fragen nach künstlerischen Referenzen werden kompetent beantwortet.                                                                                                                                                                |
|                       | <b>Diskussion</b>                      | Es findet eine flexible Reaktion auf die Gesprächspartner statt; neue Gesichtspunkte werden aufgenommen und ermöglichen so eine weiterführende Diskussion.                                                                                                                                                                                                                       |

## 9 Information und Kommunikation

Die Prüfungsziele und -inhalte gemäss Artikel 9 VEBMP basieren auf den im RLP-BM beschriebenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für Information und Kommunikation<sup>26</sup>.

Die Prüfung ist als theoretisch-schriftliche und praktisch-produktive Aufgabe konzipiert. Die Aufgabenstellung deckt verschiedene Teilgebiete der Lerngebiete vernetzt ab. Sie bezieht sich auf ein vorgegebenes Thema, das den Kandidatinnen und Kandidaten eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben wird. Als Vorbereitung zur Prüfung dürfen sich Kandidatinnen und Kandidaten elektronische Bildarchive und Bibliotheken zum vorgegebenen Thema anlegen und diese an der Prüfung einsetzen. Die detaillierte Aufgabenstellung mit dem konkreten Thema wird erst an der Prüfung eröffnet.

Die Prüfung erfolgt schriftlich und praktisch.

Die Verteilung der gesamthaften Prüfungszeit von 120 Minuten auf die zwei Prüfungsformen wird in der Aufgabenstellung approximativ angegeben und orientiert sich an folgenden Vorgaben:

- schriftliche Teile (gesamthaft), 30–40 Minuten
- praktische Arbeit, 80–90 Minuten

Für das Einrichten von Geräten und das Verbinden mit einem Server wird vorgängig Zeit zur Verfügung gestellt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten bringen unterschiedliche Arbeitsinstrumente und Materialien mit, zum Beispiel eigene Arbeitsgeräte, analog sowie digital (Computer, Kamera, Programme usw.), USB-Stick oder andere Lösung für den elektronischen Datenaustausch, Bildarchive, Bibliotheken, eigene Vorbereitung und Recherchen. Ihnen stehen ein geeigneter Arbeitsplatz und Internetzugang zur Verfügung. Die mitzubringenden Arbeitsinstrumente sowie die bereitgestellte Infrastruktur werden mit der Prüfungsausschreibung im Detail publiziert.

### 9.1 Aufbau

Die Prüfung besteht aus vier Teilen, die in der unten angegebenen Reihenfolge aufeinander aufgebaut sind:

- Teil 1: Medienkritik und Analyse einer vorgelegten medialen Botschaft, schriftlich
- Teil 2: Konzeption der Medienbotschaft, praktisch
- Teil 3: Medienproduktion, praktisch
- Teil 4: vergleichende Medienkritik anhand der selbst entwickelten Konzeption, schriftlich

#### Aufgabenstellung

**Teil 1, Medienkritik und Analyse:** Ein vorgelegtes Exemplar (Layout-Beispiel) einer medialen Botschaft ist in Bezug auf Inhalt, Form, Verwendung und Wirkung mithilfe der Fachterminologie zu analysieren. In einer Medienkritik werden unzulängliche Aspekte hervorgehoben und die aus der Analyse resultierenden Schlüsse zur Verbesserung erläutert.

**Teil 2, Konzeption der Medienbotschaft:** Als erster Schritt für die praktische Arbeit wird gemäss Aufgabenstellung eine eigene Medienbotschaft zum vorgegebenen Thema konzipiert. Die Medienbotschaft ist adressatenbezogen für die anschliessende Umsetzung (Teil 3) zu konzipieren. Die Analyse aus Teil 1 bildet die Grundlage des eigenen Gestaltungsansatzes. Die Konzeption umfasst auch die laufende Entwicklung während des Gestaltungsprozesses und wird durch die sich dabei ergebenden Anpassungen ergänzt.

**Teil 3, Medienproduktion:** Die konzipierte Medienbotschaft wird umgesetzt. Die Prüfungsaufgabe ist vorwiegend mit digitalen Medien zu lösen. Dabei ist der Umgang mit Bildbearbeitungs- und Layout-Programmen zentral. Geprüft werden Organisation, Struktur, Lesbarkeit und vernetzter Einsatz der Medien.

<sup>26</sup> Vgl. Kap. 7.3 RLP-BM

Mit der praktischen Aufgabenstellung wird die gestalterische Handlungsfähigkeit im Rahmen eines Projekts geprüft. Für Konzeption und Umsetzung der praktischen Arbeit gelten folgende Vorgaben:

- Typografie und Bild: Typografische Regeln sollen in Bezug auf Lesbarkeit, Charakter, Aussage und Wirkung anwendungsbezogen umgesetzt werden. Die ausgewählten Bilder sind mit geeigneten Programmen und Hilfsmitteln zu prüfen, zu bearbeiten und aussagekräftig sowie wirkungsvoll einzusetzen. Das Zusammenspiel von Typografie und Bild/Bildern definiert sich im Layout. Dabei werden die Kenntnisse der Grundlagen der Kommunikation vorausgesetzt. Geprüft werden deren sinngemässe Anwendung und kreative Umsetzung;
- Quellen sind immer anzugeben;
- Aufgabenstellung und fertige Arbeiten dürfen nicht weitergegeben werden, keine Publikation ist erlaubt.

**Teil 4, vergleichende Medienkritik:** Die entwickelte Konzeption und die umgesetzte Medienbotschaft einschliesslich Typografie und Bild (Medienproduktion) werden einer vergleichenden Medienkritik unterzogen. Als Grundlage dazu dient das vorgelegte Beispiel aus Teil 1. Die eigene Leistung ist vergleichend und kritisch zu reflektieren.

## 9.2 Bewertungskriterien

Die Note in Information und Kommunikation ergibt sich zu 30% aus der Bewertung der schriftlichen Teile und zu 70% aus der Bewertung der praktischen Teile.

Die Bewertung der schriftlichen Teile berücksichtigt die Differenziertheit der Medienkritik und die Analyse der Aufgabenvorlage im Vergleich zum eigenen Konzept und zur Umsetzung als dokumentierter Reflexionsprozess.

Die Bewertung der praktischen Teile stützt sich auf die Konzeption der Medienbotschaft bezüglich Layout und Gestaltung, die adressatengerechte Umsetzung von Typographie und Bild sowie den Umgang mit multimedialen Mitteln.

Die Bewertungskriterien sind in der Tabelle 14 präzisiert.

Tabelle 14. Information und Kommunikation. Kriterien und Aufteilung der Bewertung

| Prüfungsteil               |                                                                                        | Aspekte                                   | Bewertungskriterien                                                                                                                                                                                                                   | Auf-<br>teilung |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| schriftlich, 30–40 Minuten | <b>Medienkritik und Analyse zur Vorlage</b><br>(Teil 1)                                | Medien, Information, Methoden und Wirkung | <ul style="list-style-type: none"><li>• Analyse von Verbreitung und Wirkung der Information</li><li>• Relevanz und Gehalt von theoretischen Bezügen</li><li>• Differenziertheit der Beurteilung</li></ul>                             | 15%             |
|                            | <b>Vergleichende Medienkritik</b><br>zum eigenen Konzept und zur Umsetzung<br>(Teil 4) | Medien, Information, Methoden und Wirkung | <ul style="list-style-type: none"><li>• Relevanz und Gehalt der Bezüge</li><li>• Differenziertheit, Inhalt und Sorgfalt der Gegenüberstellung</li><li>• Reflexion und Folgerung</li></ul>                                             | 15%             |
| praktisch, 80–90 Minuten   | <b>Konzeption der Medienbotschaft</b><br>Layout und Gestaltung<br>(Teil 2)             | Inhalt, Idee, Entwicklung                 | <ul style="list-style-type: none"><li>• Recherche und Auswahl von Informationen</li><li>• Relevanz und Angemessenheit der Idee</li><li>• Differenziertheit der Entwicklung und Gestaltung der adressatenbezogenen Botschaft</li></ul> | 30%             |
|                            |                                                                                        | Gestaltungsform, Bild- und Zeichensprache | <ul style="list-style-type: none"><li>• Eigenständigkeit von Layout und Gestaltung</li><li>• Einheitlichkeit und Qualität der gewählten Gestaltungsform sowie der Bild- und Zeichensprache</li></ul>                                  |                 |
|                            | <b>Medienproduktion</b><br>(Teil 3)                                                    | Typografie                                | <ul style="list-style-type: none"><li>• Lesbarkeit, Charakter und Themenbezug</li><li>• Aussage und Wirkung</li><li>• Einhaltung von typografischen Regeln</li></ul>                                                                  | 15%             |
|                            |                                                                                        | Bild                                      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Lesbarkeit, Charakter und Themenbezug</li><li>• Aussage, Gehalt und Wirkung</li><li>• Bildqualität</li></ul>                                                                                  | 15%             |
|                            |                                                                                        | Multimediale Umsetzung                    | <ul style="list-style-type: none"><li>• logischer, strukturierter Aufbau der digitalen Dokumente</li><li>• Sachdienlichkeit und Effizienz des multimedialen Einsatzes</li><li>• Vernetzung der eingesetzten Medien</li></ul>          | 10%             |
|                            |                                                                                        |                                           |                                                                                                                                                                                                                                       | <b>100%</b>     |

## 10 Mathematik im Schwerpunktbereich

Die Prüfungsziele und -inhalte gemäss Artikel 9 VEBMP für die Mathematik im Schwerpunktbereich basieren auf den im RLP-BM beschriebenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen<sup>27</sup>.

Die Prüfung erfolgt schriftlich.

Die in der Prüfung verwendeten Notationen und Begrifflichkeiten richten sich nach der Formelsammlung von Jean-Pierre Favre<sup>28</sup>.

### 10.1 Aufbau

An der Prüfung werden Inhalte aus jedem Lerngebiet geprüft, ohne jedoch zwingend alle Teilgebiete eines Lerngebiets zu berücksichtigen. Es sind Aufgabenstellungen möglich, zu deren Lösung fachliche Kompetenzen aus verschiedenen Lerngebieten gefragt sind. Ausserdem werden Inhalte vorausgesetzt, die im Grundlagenfach erarbeitet wurden.

Bei der Zusammensetzung der Prüfungsaufgaben werden die **Lerngebiete** entsprechend dem vorgesehenen Anteil der Lektionen gemäss RLP-BM berücksichtigt.

Die Prüfung umfasst zwei Teile von folgender Dauer:

- Teil 1: 7 Aufgaben, ohne Hilfsmittel, 90 Minuten
- Teil 2: 5 Aufgaben, mit Hilfsmitteln, 90 Minuten

Tabelle 15 zeigt die anteilmässige Verteilung der Lerngebiete<sup>29</sup> an der Prüfung.

Tabelle 15. Mathematik im Schwerpunktbereich. Prüfungsanordnung und Anteil der Lerngebiete

| Lerngebiete        | Prüfungsanordnung                   | Anteil  |
|--------------------|-------------------------------------|---------|
| Arithmetik/Algebra | vorwiegend in Teil 1                | ca. 10% |
| Gleichungen        | vorwiegend in Teil 1                | ca. 20% |
| Funktionen         | sowohl in Teil 1 als auch in Teil 2 | ca. 25% |
| Geometrie          | sowohl in Teil 1 als auch in Teil 2 | ca. 45% |

**Hilfsmittel:** Im Teil 2 der Prüfung dürfen Formelsammlung und Taschenrechner (mit CAS) gemäss der Liste der zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden.

### 10.2 Bewertungskriterien

Bei den Prüfungsaufgaben werden mathematische Lösungswege verlangt, die schrittweise nachvollziehbar sind. Jeder substantielle Teilschritt wird bewertet, Resultate ohne Lösungsweg hingegen nicht. Schlussresultate sind maximal zu vereinfachen und deutlich zu kennzeichnen.

Die Prüfung ist in allen Ausrichtungen auf total 60 Punkte ausgelegt, wovon 2 Punkte für die Darstellung vergeben werden. Die zu erzielenden Punkte verteilen sich folgenderweise auf die Aufgaben:

- Teil 1: 7 Aufgaben à 4 Punkte
- Teil 2: 5 Aufgaben à 6 Punkte

<sup>27</sup> Vgl. Kap. 7.4 RLP-BM

<sup>28</sup> Formelsammlung. Auszug aus: Favre, J.-P. (2016), *Mathematik für die Berufsmaturität (RLP-BM)*. Verlag Digilex. Kann heruntergeladen werden über [www.sbf.admin.ch/de/eidgenoessische-berufsmaturitaetspruefung-ebmp](http://www.sbf.admin.ch/de/eidgenoessische-berufsmaturitaetspruefung-ebmp)

<sup>29</sup> Vgl. Kap. 7.4.4 RLP-BM

## 11 Naturwissenschaften

Die Prüfungsziele und -inhalte gemäss Artikel 9 VEBMP basieren auf den im RLP-BM beschriebenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen<sup>30</sup> in den Naturwissenschaften. Prüfung und Anforderungsniveau unterscheiden sich folglich je nach Ausrichtung respektive nach dem mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich. Diese Differenzierung beeinflusst den Prüfungsaufbau, der im Folgenden nach Ausrichtung präzisiert ist.

Die Prüfung erfolgt in allen Ausrichtungen schriftlich.

### 11.1 Aufbau

An der Prüfung werden Inhalte aus jedem Lerngebiet geprüft, ohne jedoch zwingend alle Teilgebiete eines Lerngebiets zu berücksichtigen. Es sind Aufgabenstellungen möglich, zu deren Lösung fachliche Kompetenzen aus verschiedenen Lerngebieten innerhalb eines Teilfachs gefragt sind.

Bei der Zusammensetzung der Prüfungsaufgaben werden die **Lerngebiete** entsprechend dem vorgesehenen Anteil der Lektionen gemäss RLP-BM berücksichtigt.

**Hilfsmittel:** An der Prüfung dürfen Formelsammlung und Taschenrechner (mit CAS) gemäss der Liste der zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden.

Im Folgenden wird die Prüfung nach Ausrichtung konkretisiert.

#### 11.1.1 Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences

Die Prüfung umfasst zwei Teile mit folgender Dauer und Gewichtung:

- Teil 1: Chemie, 40 Minuten; 1/3 der Gesamtpunktzahl
- Teil 2: Physik, 80 Minuten; 2/3 der Gesamtpunktzahl

**Teil 1 (Chemie) – Aufgabenstellung:** Inhaltlich bezieht sich dieser Teil auf die Lerngebiete 1–3 aus dem Kapitel 7.5.4.1 des RLP-BM. Diese werden mit den folgenden Aufgaben geprüft:

##### Lerngebiet 1, Aufbau von Stoffen:

- Wissensfragen
- Berechnungsaufgaben
- Anwendungsfragen

##### Lerngebiet 2, Chemische Reaktionen:

- Aufstellen, Interpretieren und Analysieren von Reaktionsgleichungen
- Berechnungsaufgaben
- Wissensfragen
- Anwendungsfragen

##### Lerngebiet 3, Organische Chemie:

- Anwendungsfragen

**Teil 2 (Physik) – Aufgabenstellung:** Inhaltlich bezieht sich dieser Teil auf die Lerngebiete 4–6 aus dem Kapitel 7.5.4.1 des RLP-BM. Diese werden mit den folgenden Aufgaben geprüft:

##### Lerngebiet 4, Mechanik:

- ausschliesslich Berechnungsaufgaben

##### Lerngebiet 5, Thermodynamik:

- Berechnungsaufgaben
- Verständnisfragen

##### Lerngebiet 6, Einführung in andere Bereiche (Wellen; Elektrizität):

---

<sup>30</sup> Vgl. Kap. 7.5 RLP-BM

- Berechnungsaufgaben
- Verständnisfragen

### 11.1.2 Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel

In der Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel werden die Fächer Naturwissenschaften 1 (Biologie, Chemie) und Naturwissenschaften 2 (Physik) geprüft.

#### 11.1.2.1 Naturwissenschaften 1, Aufbau

Die **Prüfung in Naturwissenschaften 1** umfasst zwei Teile mit folgender Dauer und Gewichtung:

- Teil 1: Biologie, 90 Minuten; 3/5 der Gesamtpunktzahl
- Teil 2: Chemie, 60 Minuten; 2/5 der Gesamtpunktzahl

**Teil 1 (Biologie) – Aufgabenstellung:** Inhaltlich bezieht sich dieser Teil auf die Lerngebiete 1–5 aus dem Kapitel 7.5.4.3 des RLP-BM. Alle Lerngebiete werden mit Wissens- und Anwendungsfragen geprüft.

**Teil 2 (Chemie) – Aufgabenstellung:** Inhaltlich bezieht sich dieser Teil auf die Lerngebiete 6–10 aus dem Kapitel 7.5.4.3 des RLP-BM. Diese werden mit den folgenden Aufgaben geprüft:

**Lerngebiet 6, Aufbau von Stoffen:**

- Wissensfragen
- Berechnungsaufgaben
- Anwendungsfragen

**Lerngebiet 7, Chemische Reaktionen:**

- Aufstellen, Interpretieren und Analysieren von Reaktionsgleichungen
- Berechnungsaufgaben
- Wissensfragen

**Lerngebiet 8, Organische Chemie:**

- Wissensfragen
- Anwendungsfragen
- Interpretation und Erkennung bei Modellen von Molekülen des Lebens

**Lerngebiet 9, Umweltchemie/Arbeitssicherheit:**

- Wissensfragen,
- Anwendungsfragen

**Lerngebiet 10, Experimente:**

- Wissensfragen
- Anwendungsfragen

#### 11.1.2.2 Naturwissenschaften 2, Aufbau

Die **Prüfung in Naturwissenschaften 2 (Physik)** dauert 120 Minuten.

**Aufgabenstellung:** Inhaltlich bezieht sich die Prüfung auf die Lerngebiete 11–14 aus dem Kapitel 7.5.4.3 des RLP-BM. Diese werden mit den folgenden Aufgaben unter Beachtung der angegebenen Punkteverteilung geprüft:

**Lerngebiet 11, Mechanik;** 1/2 der Gesamtpunktzahl

- ausschliesslich Berechnungsaufgaben

**Lerngebiet 12, Thermodynamik;** 1/5 der Gesamtpunktzahl

- Berechnungsaufgaben
- Verständnisfragen

**Lerngebiet 13, Elektrizitätslehre;** 1/5 der Gesamtpunktzahl

- Berechnungsaufgaben

- Verständnisfragen

**Lerngebiet 14, Zusammenhänge und Wechselwirkungen im Klimasystem;** 1/10 der Gesamtpunktzahl

- Verständnisfragen

### **11.1.3 Ausrichtung Gesundheit und Soziales**

Die Prüfung umfasst drei Teile mit folgender Dauer:

- Teil 1: Biologie, 50 Minuten; 2/5 der Gesamtpunktzahl
- Teil 2: Chemie, 50 Minuten; 2/5 der Gesamtpunktzahl
- Teil 3: Physik, 20 Minuten; 1/5 der Gesamtpunktzahl

**Teil 1 (Biologie) – Aufgabenstellung:** Inhaltlich bezieht sich dieser Teil auf die Lerngebiete 1–2 aus dem Kapitel 7.5.4.4 des RLP-BM. Diese werden mit den folgenden Aufgaben geprüft:

#### **Lerngebiet 1, Zellbiologie:**

- Wissensfragen
- Anwendungsfragen
- Verständnisaufgaben

#### **Lerngebiet 2, Anatomie und Physiologie:**

- Wissensfragen
- Anwendungsfragen
- Verständnisaufgaben

**Teil 2 (Chemie) – Aufgabenstellung:** Inhaltlich bezieht sich dieser Teil auf die Lerngebiete 3–5 aus dem Kapitel 7.5.4.4 des RLP-BM. Diese werden mit den folgenden Aufgaben geprüft:

#### **Lerngebiet 3, Aufbau von Stoffen:**

- Wissensfragen
- Anwendungsfragen

#### **Lerngebiet 4, Chemische Reaktionen:**

- Aufstellen, Interpretieren und Analysieren von Reaktionsgleichungen
- Wissensfragen
- Anwendungsfragen

#### **Lerngebiet 5, Moleküle des Lebens:**

- Wissensfragen
- Anwendungsfragen
- Interpretation und Erkennung bei Modellen von Molekülen des Lebens

**Teil 3 (Physik) – Aufgabenstellung:** Inhaltlich bezieht sich dieser Teil auf die Lerngebiete 6–8 aus dem Kapitel 7.5.4.4 des RLP-BM. Diese werden mit den folgenden Aufgaben geprüft:

#### **Lerngebiet 6, Mechanik:**

- einfache Anwendungsfragen
- Verständnisaufgaben

#### **Lerngebiet 7, Thermodynamik:**

- Berechnungsaufgaben
- Verständnisaufgaben
- Anwendungsaufgaben

#### **Lerngebiet 8, Elektrizitätslehre:**

- Berechnungsaufgaben
- Verständnisaufgaben

## **11.2 Bewertungskriterien**

Bei den Prüfungsaufgaben muss der Lösungsweg nachvollziehbar sein. Chemische und physikalische Grössen müssen mit Einheiten definiert und angegeben werden. Bei der Bewertung der Aufgaben wird ausserdem auf folgende Aspekte geachtet: Begründung der Antwort (z.B. Rechnungsweg), Genauigkeit, Vernetzung/Erkennung von Zusammenhängen, korrekte Verwendung der Fachbegriffe.

## 12 Sozialwissenschaften

Die Prüfungsziele und -inhalte gemäss Artikel 9 VEBMP basieren auf den im RLP-BM beschriebenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für die Sozialwissenschaften<sup>31</sup>.

Die Prüfung erfolgt schriftlich und mündlich. Für die Berechnung der Note zählen die schriftliche und die mündliche Prüfung je zu 50%.

### 12.1 Schriftliche Prüfung

An der Prüfung werden Inhalte aus jedem Lerngebiet geprüft. Es sind Aufgabenstellungen möglich, zu deren Lösung fachliche Kompetenzen aus verschiedenen Lerngebieten gefragt sind.

#### 12.1.1 Aufbau

Bei der Zusammensetzung der Prüfungsaufgaben werden die **Lerngebiete** entsprechend dem vorgesehenen Anteil der Lektionen gemäss RLP-BM berücksichtigt. Tabelle 16 zeigt die anteilmässige Verteilung der Lerngebiete<sup>32</sup> an der Prüfung.

Tabelle 16. Sozialwissenschaften. Anteil der Teilfächer und Lerngebiete

| Lerngebiete                                                                                                                                         | Anteil           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Soziologie: 1. Grundbegriffe der Soziologie<br>2. Soziologische Methoden<br>3. Ausgewählte Anwendungsgebiete der Soziologie                         | 40% (60 Minuten) |
| Psychologie: 4. Grundbegriffe der Psychologie<br>5. Psychologische Methoden<br>6. Ausgewählte Anwendungsgebiete der Psychologie                     | 40% (60 Minuten) |
| Philosophie: 7. Grundlagen und Verfahren der praktischen Philosophie (Ethik)<br>8. Ausgewählte Anwendungsfelder der praktischen Philosophie (Ethik) | 20% (30 Minuten) |

Soweit möglich strebt ein Teil der Prüfung eine Interdisziplinarität innerhalb der drei Teilfächer (Soziologie, Psychologie und Philosophie) an und trägt nationalen und internationalen Entwicklungen der Gesellschaft sowie der politischen und sozialen Aktualität Rechnung. Der Einbezug der persönlichen und beruflichen Erfahrungen der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt unter einem sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkt.

Die Prüfung enthält mindestens:

- einen Multiple-Choice-Fragebogen oder Kurzfragen über alle Lerngebiete
- eine Fall- oder Textstudie, die sich auf zwei bis drei Lerngebiete bezieht, wenn möglich interdisziplinär, und die daraus verschiedene Fragen ableiten lässt
- mindestens eine Interpretation von Grafiken oder statistischen Tabellen

Die zentralen Fachbegriffe werden in den Aufgabenstellungen ausdrücklich genannt, damit in den Antworten angemessen auf sie Bezug genommen werden kann.

<sup>31</sup> Vgl. Kap. 7.6 RLP-BM

<sup>32</sup> Vgl. Kap. 7.6.4 RLP-BM

### 12.1.2 Bewertungskriterien

Nach einem interdisziplinären Ansatz orientiert sich die Bewertung an folgenden Kriterien:

- **wissenschaftliche Fachbegriffe:** korrekte Verwendung der geläufigen Fachbegriffe der Sozialwissenschaften und Fähigkeit, sie anhand von Beispielen zu illustrieren, zu erläutern oder zu beschreiben.
- **theoretische Zusammenhänge:** korrekter Bezug auf sozialwissenschaftliche Theorien, Darlegung der Zusammenhänge zwischen verschiedenen Theorien, kritische Gegenüberstellung und Hinterfragung unterschiedlicher Theorien.
- **Anwendung von theoretischem Wissen:** angemessene Anwendung des theoretischen Wissens auf Fallbeispiele; Analysieren von Fallbeispielen.
- **Interdisziplinarität:** Herstellung von vertieften Beziehungen zwischen den drei Teilfächern (Psychologie, Soziologie und Philosophie).

## 12.2 Mündliche Prüfung

Die Prüfung berücksichtigt Themen aus allen drei Teilfächern und kann auch interdisziplinäre Fragestellungen beinhalten.

Sie ist eine Einzelprüfung und dauert 20 Minuten.

### 12.2.1 Aufbau

Zur **Vorbereitung** erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten vor der Prüfung einen oder mehrere Textausschnitte, die eine oder mehrere sozialwissenschaftliche Fragestellungen thematisieren (Gesamtumfang von max. 1200–1500 Wörter, 2–3 A4-Seiten). Mögliche Textsorten sind bspw. Artikel aus Zeitungen, Zeitschriften zu Themen aus dem wissenschaftlichen, populärwissenschaftlichen oder gesellschaftlichen Bereich.

Während einer Vorbereitungszeit von rund 20 Minuten lesen die Kandidatinnen und Kandidaten die vorgelegten Texte und planen die Prüfung gemäss Fragestellung. Dabei dürfen sie sich Notizen machen.

Die **Aufgabenstellung** kann unterschiedlich konzipiert sein, sie zielt aber immer darauf ab, eine Diskussion über die in den vorgelegten Texten thematisierten Sachverhalte mit argumentativ und wissenschaftlich abgestützten Aussagen und Stellungnahmen zu führen. Sie kann bspw. in einer fachlichen Präsentation, einer argumentativen Debatte, in einem Fachgespräch oder in einer Kombination von mehreren Aufgaben bestehen. Die Aufgabenstellung wird am Anfang der Vorbereitungszeit bekannt gegeben.

Die Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigen bei ihrer mündlichen Leistung folgende Aspekte:

- Verwendung der Fachterminologie (Beschreibung von Methoden, Indikatoren und Begriffen)
- Bezug auf spezifische sozialwissenschaftliche Methoden und Verfahren (Normen, Werte, Rollen, Begriffe, Prozesse, Faktoren, Argumente und Empfehlungen)
- persönliche Veranschaulichung im Zusammenhang mit dem Thema
- neutrale (von der eigenen Meinung unabhängige) Diskussionsführung
- begründete und abgestützte persönliche Stellungnahme

### 12.2.2 Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt anhand folgender gleich gewichteter Kriterien: **Inhalt/Fachwissen, Klarheit des Ausdrucks und der Argumentation, Präsentationstechnik und Überzeugungskraft.**

Beim Kriterium **Inhalt/Fachwissen** wird geprüft, ob die Thematik beherrscht wird:

- Fokussierung auf das gefragte Thema
- Kenntnis der Sachlage (Fakten, Probleme, aktuelle Situation)
- Kenntnis der (moralischen, politischen, rechtlichen) Wertmassstäbe
- Genauigkeit, Richtigkeit und Aktualität der gemachten Angaben (Daten, Fakten, Definitionen, Zitate)

Beim Kriterium **Klarheit des Ausdrucks und der Argumentation** wird beurteilt, wie klar die eigene Argumentation ausdrückt und vertreten wird (Fähigkeiten/Fertigkeiten und Haltungen):

- klarer und verständlicher verbaler und nonverbaler Ausdruck
- flüssige Präsentation
- klare Argumentation, Schlussfolgerung konsistent mit den verwendeten Argumenten
- angemessenes Sprachniveau (Wortwahl, Wendungen)
- Genauigkeit und Aussagekraft der Formulierungen

Beim Kriterium **Präsentationstechnik** wird die Angemessenheit der verwendeten Mittel (Argumentationsprozess und dessen Entwicklung) bewertet:

- Fähigkeit, zuzuhören und Fragen zu beantworten (Verständnisfragen seitens der Examinatorinnen oder Examinatoren sind möglich)
- Sicherstellung eines guten Übergangs zwischen den verschiedenen Antworten (explizit, genau und korrekt)
- das Wort ergreifen können, aber wenn nötig auch sprechen lassen
- Fähigkeit, bei besseren Argumenten die eigene Meinung ändern zu können
- Einhalten allfälliger Zeitvorgaben bzw. Fähigkeit, in kurzer Zeit eine schlüssige Antwort zu liefern

Beim Kriterium **Überzeugungskraft** wird die Fähigkeit beurteilt, Argumente überzeugend darzulegen (Sensibilisierung für die Realitäten des Menschen als Mitglied der Gesellschaft und als Individuum in der Gesellschaft):

- angemessenes Verhalten (seriös, vernünftig, wohlwollend)
- Begründung der eigenen Aussagen (nicht nur behaupten)
- auf schlüssigen Motiven begründete Argumentation (Plausibilität)
- kohärente Argumentation
- Bedeutung und Gewichtung der vorgebrachten Argumente

## 13 Wirtschaft und Recht

Die Prüfungsziele und -inhalte gemäss Artikel 9 VEBMP basieren auf den im RLP-BM beschriebenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen<sup>33</sup> in Wirtschaft und Recht im Schwerpunktbereich. Die Prüfung und das Anforderungsniveau unterscheiden sich gemäss RLP-BM je nach Ausrichtung. Der unterschiedliche Prüfungsaufbau ist im Folgenden nach Ausrichtung präzisiert.

Die Prüfung erfolgt in allen Ausrichtungen schriftlich.

### 13.1 Aufbau

An der Prüfung werden die wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse der Kandidatinnen und Kandidaten sowie ihre Fähigkeit zur Aneignung neuen Wissens, zur Analyse eines Wirtschaftstextes, eines Rechtsfalles, zur Interpretation neuer Daten, Darstellungen, und Grafiken evaluiert. Dabei ist das fachliche Wissen methodisch und unter Berücksichtigung des Kontexts bei der Lösung einfacher konkreter Probleme anzuwenden.

An der Prüfung werden Inhalte aus jedem Lerngebiet geprüft, wobei nicht alle Teilgebiete abgedeckt sein müssen. Es sind Aufgabenstellungen möglich, zu deren Lösung fachliche Kompetenzen aus verschiedenen Lerngebieten gefragt sind.

Die Prüfung dauert 120 Minuten und umfasst drei Teile: «Unternehmerische Aspekte», «Volkswirtschaftliche Aspekte» und «Rechtliche Aspekte». Bei der Zusammensetzung der Prüfungsaufgaben werden die **Lerngebiete** entsprechend dem vorgesehenen Anteil der Lektionen gemäss RLP-BM berücksichtigt. Die Tabelle 17 bzw. die Tabelle 18 zeigen die anteilmässige Verteilung der Lerngebiete an der Prüfung für jede Ausrichtung.

Tabelle 17. Wirtschaft und Recht. Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft und Typ Dienstleistungen. Prüfungsanordnung und Anteil der Lerngebiete

| Lerngebiete                          | Anteil |
|--------------------------------------|--------|
| Teil 1: Unternehmerische Aspekte     | 35%    |
| Teil 2: Volkswirtschaftliche Aspekte | 30%    |
| Teil 3: Rechtliche Aspekte           | 35%    |

Tabelle 18. Wirtschaft und Recht. Ausrichtung Gesundheit und Soziales, Variante Wirtschaft und Recht<sup>34</sup>. Prüfungsanordnung und Anteil der Lerngebiete

| Lerngebiete                          | Anteil |
|--------------------------------------|--------|
| Teil 1: Betriebliche Aspekte         | 30%    |
| Teil 2: Volkswirtschaftliche Aspekte | 30%    |
| Teil 3: Rechtliche Aspekte           | 40%    |

**Aufgabenstellung:** Die Prüfungsaufgaben können sowohl Wissensfragen beinhalten als auch das Verständnis und die Anwendungsfähigkeit prüfen sowie eine Analyse oder eine Synthese verlangen.

Beispiele von Fragetypen sind:

- Multiple-Choice-Fragen mit Einfach- oder mit Mehrfachauswahl;
- Offene Fragen für Kurzantworten: Dabei muss eine kurze Antwort geliefert oder eine unvollständige Formulierung bzw. ein unvollständiges Schema ergänzt werden (genaue juristische oder wirtschaftliche Begriffe, Berechnung, Grafik);
- Offene Fragen für erläuternde Antworten: Dabei werden Daten verglichen, zusammengefasst oder interpretiert und es wird zu einem Sachverhalt Stellung genommen;
- Verknüpfungsfragen: Anhand von zwei Listen mit verschiedenen Elementen werden Zusammenhänge hergestellt, indem die einzelnen Elemente untereinander verbunden werden.

<sup>33</sup> Vgl. Kap. 7.7.4.1 bis 7.7.4.3 RLP-BM

<sup>34</sup> Art. 10 Abs. 2 Bst. c Ziff. 2 VEBMP

Die Prüfung umfasst mindestens:

- eine Grafik,
- eine Textanalyse und
- einen Rechtsfall.

**Hilfsmittel:** An der Prüfung dürfen Gesetzbücher und nicht programmierbare Taschenrechner gemäss der Liste der zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden.

## **13.2 Bewertungskriterien**

Die Bewertung der Leistungen an der schriftlichen erfolgt anhand folgender Kriterien:

- inhaltliche Korrektheit: die Fähigkeit, Fragestellungen zu verstehen, sie einzuordnen und durch die Mobilisierung der nötigen Kompetenzen korrekt zu beantworten;
- Klarheit und Ausführlichkeit: die Erklärung ist klar strukturiert und die Argumentation nachvollziehbar;
- Erkennen und Herstellen von Zusammenhängen;
- fachspezifische Terminologie: korrekte Verwendung der Fachbegriffe;
- Verständnis und Interpretation von Schemata, Tabellen und Grafiken.

## **Prüfungen im Ergänzungsbereich**

## 14 Geschichte und Politik

Die Prüfungsziele und -inhalte gemäss Artikel 9 VEBMP basieren auf den im RLP-BM beschriebenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für Geschichte und Politik<sup>35</sup>.

Die Prüfung ist für alle Ausrichtungen gleich aufgebaut. Sie kann **schriftlich oder mündlich** erfolgen. Die Form wird jährlich von der Prüfungsleitung festgelegt und mit der Prüfungsausschreibung kommuniziert.

Geprüft werden, unabhängig von der Prüfungsform, die fachlichen Kompetenzen aus allen Lerngebieten<sup>36</sup>, ohne zwingend alle Teilgebiete eines Lerngebiets zu berücksichtigen.

### 14.1 Aufbau der schriftlichen Prüfung

Die Prüfung dauert 90 Minuten und ist wie folgt aufgebaut:

- **Teil 1:** Fragen aus den Lerngebieten 1 bis 3 gemäss RLP-BM (ca. 30 Minuten)
- **Teil 2:** Quellenverständnis und -analyse aus dem Lerngebiet 4 gemäss RLP-BM (ca. 30 Minuten)
- **Teil 3:** Fragen aus dem Lerngebiet 5 gemäss RLP-BM (ca. 30 Minuten)

Der angegebene zeitliche Umfang dient der Orientierung, der Zeiteinsatz ist den Kandidatinnen und Kandidaten überlassen.

Mit den Fragen im **Teil 1** werden die fachlichen Kompetenzen der Lerngebiete 1 bis 3 gemäss RLP-BM geprüft.

**Teil 2** stützt sich auf eine oder mehrere historische Quellen (Text- oder Bildquellen sind möglich, Gesamtumfang ca. eine A4-Seite), die unter Angabe aussagekräftiger Informationen (bspw. Autorin oder Autor, Datum und Ort) in einen Kontext gestellt sind. Die Quellen beziehen sich auf das Lerngebiet 4 gemäss RLP-BM. Dazu sind Fragen formuliert, die dazu dienen, das Verständnis der Kandidatinnen und Kandidaten zu überprüfen ebenso wie ihre Fähigkeit, historische Quellen zu analysieren, die Inhalte kritisch zu reflektieren und in einen historischen Kontext einzuordnen.

In **Teil 3** wird anhand von Wissens- oder Reflexionsfragen aus dem Lerngebiet 5 gemäss RLP-BM geprüft, ob Kandidatinnen und Kandidaten

- aktuelle Probleme oder aktuelle Erscheinungen und Entwicklungen beschreiben können;
- unter Berücksichtigung des historischen Hintergrunds ein Problem oder eine Erscheinung/Entwicklung beschreiben und Zusammenhänge zur Gegenwart herstellen können;
- eine fundierte persönliche Schlussfolgerung ziehen und diese begründen können.

Folgende Themenlisten konkretisieren die Ausführung der schriftlichen Prüfung im Fach Geschichte und Politik basierend auf den einzelnen Lerngebieten gemäss RLP-BM:

#### Lerngebiet 1: Grundlagen der Moderne (18. bis 20. Jahrhundert)

| Kompetenzen<br>Kandidatinnen und Kandidaten können...                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Mögliche Themen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Bedingungen für die Entstehung neuer Ideen und für ihre Weiterentwicklung erfassen.</li> <li>• Veränderbarkeit und Beharrungsvermögen sozialer und politischer Strukturen über längere Zeiträume an geeigneten Beispielen erkennen.</li> <li>• wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge mit historischen Sonden erforschen.</li> <li>• historische Quellen und Darstellungen kritisch analysieren, im Kontext verstehen und die Bedeutung für die Gegenwart erkennen.</li> <li>• politische Strukturen und Zusammenhänge analysieren.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Industrialisierung, deren sozialen Folgen und Reaktionen</li> <li>• Sozialismus, Arbeiterbewegung in der Schweiz (bis Landesstreik)</li> <li>• die Französische Revolution und ihre Voraussetzungen</li> <li>• Quellenarbeit (Textquellen, Bildquellen, Karten, Statistiken)</li> </ul> |

<sup>35</sup> Vgl. Kap. 8.1 RLP-BM

<sup>36</sup> Vgl. Kap. 8.1.4 RLP-BM

**Lerngebiet 2: Politik und Demokratie (Staatskunde)**

| Kompetenzen<br>Kandidatinnen und Kandidaten können...                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Mögliche Themen                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionen und Wirkungen von politischen Prozessen und die Bedeutung der Medien in Grundzügen erkennen.</li> <li>• die Sprache der Politik in geeigneten Situationen anwenden, sich an einer Debatte beteiligen und eine konstruktive Streitkultur entwickeln.</li> <li>• die staatspolitischen Rechte und Pflichten, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte und Demokratie, erkennen.</li> <li>• Machtverhältnisse und Interessenvertretung kritisch hinterfragen.</li> <li>• das politische Modell des schweizerischen Bundesstaates und der halbdirekten Demokratie besser verstehen.</li> <li>• die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Bürgerin und den Bürger zur Wahrnehmung der Interessen erkennen.</li> <li>• die Schweiz als Teil der Völkergemeinschaft begreifen und die wichtigsten internationalen Institutionen, welche der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit dienen, in ihren Grundzügen verstehen.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffe Staat, Staatsformen, Regierungsformen</li> <li>• Schweizer Bundesstaat: Föderalismus, Gewaltenteilung, Parteien und Verbände, Gesetzgebung, Stimmen und Wählen, Rechte und Pflichten</li> <li>• Schweiz und UNO, Schweiz und Europa</li> </ul> |

**Lerngebiet 3: Werden und Entwicklung der modernen Schweiz (Schweizergeschichte)**

| Kompetenzen<br>Kandidatinnen und Kandidaten können...                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Mögliche Themen                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• politische und wirtschaftliche Kräfte und ihre Beiträge zur Entwicklung der modernen Schweiz identifizieren und einordnen.</li> <li>• Mythen als geschichtswirksame Kräfte wahrnehmen, sie von der historischen Realität unterscheiden und ihre Instrumentalisierung in Politik und Wirtschaft erkennen.</li> <li>• Chancen und Grenzen der Neutralität für die moderne Schweiz einschätzen.</li> <li>• den Wechsel zwischen Isolation und Öffnung als Konstante der Schweizer Geschichte erkennen.</li> <li>• Modernisierungsprozesse und ihre Folgen an geeigneten Beispielen analysieren.</li> <li>• die Spannung zwischen der eigenen Kultur und anderen Kulturen als bedeutsam erleben.</li> <li>• kulturelle Faktoren wie Religion, Kunst, Wissenschaft und Technik als Bestandteil menschlichen Lebens erkennen.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vom Ancien Régime zum Bundesstaat</li> <li>• Die politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen eines neutralen Kleinstaats im Herzen Europas</li> <li>• Nationale Identität, Nationalismus</li> <li>• Die Schweiz als Auswanderungs- und Einwanderungsland</li> </ul> |

**Lerngebiet 4: Gesellschaftliche Bewegungen, nationale Ambitionen und politische Systeme**

| Kompetenzen<br>Kandidatinnen und Kandidaten können...                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Mögliche Themen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• einige wesentliche Bedingungen für die Entstehung und Verbreitung von Nationalismen erkennen.</li> <li>• den Nationalismus als wichtige Ursache für Spannungen und Kriege begreifen.</li> <li>• Beispiele globaler oder regionaler Konflikte auf Ursachen untersuchen, den Ablauf festhalten und ihre Auswirkungen beschreiben.</li> <li>• die Brutalität von Kriegen aus der Sicht der Betroffenen verstehen.</li> <li>• das Konzept des Selbstbestimmungsrechtes der Völker an aktuellen Fällen verstehen.</li> <li>• die Wirkung von Propaganda, Feindbildern und Massenpsychologie erkennen.</li> <li>• verschiedene Wirtschaftssysteme und die jeweilige Rolle des Staates vergleichen.</li> <li>• Bedingungen für das Aufkommen totalitärer Systeme analysieren.</li> <li>• Herrschaftsinstrumente und -techniken in totalitären Systemen erklären.</li> <li>• verschiedene totalitäre Ideologien vergleichen und ihre Folgen beurteilen.</li> <li>• Ursprung, Ausdrucksformen und Folgen von Jugendbewegungen aufzeigen.</li> <li>• den Einfluss von Mentalitäten, Lebensformen und Geschlechterrollen an geeigneten Themen untersuchen.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründe für Nationalstaatenbildung und deren Merkmale</li> <li>• Deutschland und Österreich vom Kaiserreich bis 1955, Selbstbestimmungsrecht der Völker (vor/nach 1. Weltkrieg in Europa)</li> <li>• Begriffsdefinitionen Imperialismus, Kolonialismus, europäische Vorherrschaft in der Welt, imperialistische Grossmächte, Ende des europäischen Kolonialismus und Dekolonisation</li> <li>• Übersteigter Nationalismus (Nationalismus bis Genozid, Antisemitismus und Holocaust); Jugoslawienkriege</li> <li>• Liberalismus, freie Marktwirtschaft, soziale Marktwirtschaft, Neoliberalismus, Planwirtschaft</li> <li>• Sowjetunion (ab 1917) bis Russland, Kalter Krieg</li> <li>• Deutschland auf dem Weg ins 3. Reich (ab Weimarer Republik bis Entnazifizierung), totalitäre Systeme im Vergleich</li> <li>• Die Entstehung und Entwicklung der Globalisierung</li> <li>• Jugendbewegung, Weg zum Frauenstimmrecht, Umwelt-schutzbewegung</li> </ul> |

**Lerngebiet 5: Aktuelle Herausforderungen**

| Kompetenzen<br>Kandidatinnen und Kandidaten können...                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich sachgerecht informieren, sich in der Vielfalt der Informationen zurechtfinden sowie eine fundierte Meinung bilden und begründen.</li> <li>• den historischen und politischen Hintergrund in Themen anderer Fächer einbeziehen.</li> <li>• fundierte gesellschaftliche und individuelle Schlussfolgerungen aus aktuellen Problemen und Erscheinungen ziehen und begründen.</li> <li>• sich als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft für das Wohl zukünftiger Generationen einsetzen, insbesondere auch im Bereich des Globalen Lernens und der nachhaltigen Entwicklung.</li> <li>• den Wandel als konstitutives Element der Geschichte verstehen.</li> <li>• einige Gegenwartsprobleme mit historischen Mitteln erforschen und auf diese Weise die geschichtlichen Wurzeln der Gegenwart begreifen.</li> </ul> |

Der thematische Fokus für das Lerngebiet 5 wird mit der Prüfungsausschreibung kommuniziert.

## 14.2 Aufbau der mündlichen Prüfung

Die Prüfung dauert 20 Minuten und ist wie folgt aufgebaut:

- Teil 1: Analyse einer oder mehrerer historischer Quellen, bezogen auf ein oder mehrere Lerngebiete (15 Minuten)
- Teil 2: zusätzliche Fragestellung bezogen auf das oder die Lerngebiete, die durch Teil 1 nicht abgedeckt werden (5 Minuten)

Zur **Vorbereitung** erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten eine oder mehrere historische Quellen (Text- oder Bildquellen sind möglich, Gesamtumfang ca. eine A4-Seite), die unter Angabe aussagekräftiger Informationen (bspw. Autorin oder Autor, Datum und Ort) in einen Kontext gestellt sind. Die Lerngebiete, welche die Analyse der Quellen prägen sollen, sind ebenfalls vorgegeben.

Zur Vorbereitung wird ausserdem eine weitere Fragestellung zum Lerngebiet oder zu den Lerngebieten vorgegeben, die nicht anhand der vorgelegten Quellentexte behandelt werden.

Zur Vorbereitung haben die Kandidatinnen und Kandidaten rund 20 Minuten zur Verfügung.

Im Teil 1 müssen die Kandidatinnen und Kandidaten die vorgelegten Quellen in einen breiteren Kontext einbetten (Erläuterung des historischen Kontexts, des Zielpublikums usw.) und sie vertieft analysieren. Sie erklären die in den Quellen angesprochenen oder dargestellten Themen, stellen Zusammenhänge her und analysieren sie aus dem Blickwinkel der in der Aufgabenstellung vorgegebenen Lerngebiete.

Im **Teil 2** wird die zusätzlich vorgegebene Fragestellung behandelt.

## 14.3 Bewertungskriterien

Die Bewertung der Leistungen an der schriftlichen oder mündlichen Prüfung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- sachlich korrekte Darstellung, Bezugnahme auf die Fragestellungen,
- Einordnung in den historischen Kontext, Herstellen von Zusammenhängen,
- ausführliche und kritische Analyse (ausführlich, methodisch abgestützt; eigenständig und hinterfragend; kritische Distanz),
- historisch korrekte Terminologie, situationsgerechte Ausdrucksweise.

## 15 Technik und Umwelt

Die Prüfungsziele und -inhalte gemäss Artikel 9 VEBMP basieren auf den im RLP-BM beschriebenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen<sup>37</sup> in Technik und Umwelt.

Die Prüfung ist für alle Ausrichtungen gleich aufgebaut. Sie kann **schriftlich oder mündlich** erfolgen. Die Form wird jährlich von der Prüfungsleitung festgelegt und mit der Prüfungsausschreibung kommuniziert.

### 15.1 Aufbau der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauert 90 Minuten und ist nach den drei Lerngebieten des RLP-BM<sup>38</sup> aufgebaut:

- Lerngebiet 1. Die Welt: ein vernetztes System
- Lerngebiet 2. Der Mensch in seiner Beziehung zur Umwelt
- Lerngebiet 3. Lösungsansätze zu einer nachhaltigen Entwicklung

Überschneidungen der Themen sind möglich, d. h. es gibt durchaus Fragestellungen, die die Lern- und Teilgebiete vernetzen. Alle drei Lerngebiete kommen ungefähr im gleichen Ausmass zum Zuge.

Zum Lerngebiet 1 werden hauptsächlich **Grundlagen** geprüft, während zu den Lerngebieten 2 und 3 auch die Fähigkeiten zum **vernetzten Denken** und **Analysieren** erforderlich sind. Zum Lerngebiet 3 werden ausserdem die **Grundlagen zur nachhaltigen Entwicklung** für die Beurteilung von Fallbeispielen benötigt.

Die Aufgabenstellung kann **Informationsquellen** wie Abbildungen, Grafiken, Textausschnitte (Zitate, Zeitungsartikel usw.) und Tabellen enthalten, die beschrieben, analysiert, ergänzt und/oder in einen Kontext gestellt werden müssen.

**Hilfsmittel:** An der Prüfung dürfen ein Lineal und ein nicht programmierbarer Taschenrechner gemäss der Liste der zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden. Spezifische Hilfsmittel zum Themenblock «Energie und Energieflüsse» werden in die Aufgabenstellung integriert.

### 15.2 Aufbau der mündlichen Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert 20 Minuten. Es handelt sich um eine Einzelprüfung basierend auf einer Informationsquelle.

Während einer **Vorbereitungszeit** von rund 20 Minuten haben die Kandidatinnen und Kandidaten die Gelegenheit, die **Informationsquelle** zu studieren und sich Notizen zu machen. Die Informationsquelle kann aus einer oder mehreren Abbildungen, Grafiken, Textausschnitten (Zitaten, Zeitungsartikeln usw.) und Tabellen bestehen, die beschrieben, analysiert, ergänzt oder in einen Kontext gestellt werden müssen. Die Informationsquelle bezieht sich hauptsächlich auf eines der drei Lerngebiete des RLP-BM, weiterführende Fragen können aber auch Schnittstellen zu den zwei anderen Lerngebieten aufweisen.

**Hilfsmittel:** Schreibmaterial und ein Lineal sind für die Vorbereitung erlaubt. Verlangt eine Fragestellung die Verwendung eines Periodensystems, einer Formelsammlung oder eines Taschenrechners, werden diese bereitgestellt.

---

<sup>37</sup> Vgl. Kap. 8.2 RLP-BM

<sup>38</sup> Vgl. Kap. 8.2.4 RLP-BM

### **15.3 Bewertungskriterien**

Die Lerngebiete 1–3 fliessen zu gleichen Teilen in die Berechnung der Note der schriftlichen Prüfung ein.

Neben der Korrektheit der Antworten wird bei der Bewertung auch auf deren Genauigkeit und auf die korrekte Verwendung der Fachbegriffe Wert gelegt. Die Fähigkeit zu vernetztem Denken und Analysieren soll anhand der Ausführungen der Kandidatinnen und Kandidaten deutlich erkennbar sein: Sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Prüfung werden deshalb ausführliche Antworten mit Verwendung der Fachbegriffe erwartet, die die Vernetzung zwischen einzelnen Lerngebieten und Teilgebieten deutlich aufzeigen.

## 16 Wirtschaft und Recht

Die Prüfungsziele und -inhalte gemäss Artikel 9 VEBMP basieren auf den im RLP-BM beschriebenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen<sup>39</sup> in Wirtschaft und Recht im Ergänzungsbereich.

Die Prüfung ist inhaltlich für alle Ausrichtungen gleich aufgebaut und kann **schriftlich oder mündlich** erfolgen. Die Form wird jährlich von der Prüfungsleitung festgelegt und mit der Prüfungsausschreibung kommuniziert. Eine Ausnahme bildet die Prüfung in der **Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen**, die **immer mündlich** erfolgt. Dadurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für den Typ Dienstleistungen dieses Fach im Schwerpunktbereich bereits schriftlich geprüft wird.

An der Prüfung werden die wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse der Kandidatinnen und Kandidaten sowie ihre Fähigkeit zur Aneignung neuen Wissens, zur Analyse eines Wirtschaftstextes, eines Rechtsfalles, zur Interpretation neuer Daten, Darstellungen und Grafiken evaluiert. Dabei ist das fachliche Wissen methodisch und unter Berücksichtigung des Kontexts bei der Lösung einfacher, konkreter Probleme anzuwenden.

An der Prüfung werden Inhalte aus jedem Lerngebiet geprüft, wobei nicht alle Teilgebiete abgedeckt sein müssen. Es sind Aufgaben möglich, zu deren Lösung fachliche Kompetenzen aus verschiedenen Lerngebieten gefragt sind.

### 16.1 Aufbau der schriftlichen Prüfung

Die Prüfung dauert 90 Minuten und umfasst drei Teile, entsprechend den drei Lerngebieten gemäss RLP-BM:

- **Teil 1:** Betriebliche Aspekte
- **Teil 2:** Volkswirtschaftliche Aspekte
- **Teil 3:** Rechtliche Aspekte

Die drei Teile machen bei der Zusammensetzung der Prüfungsaufgaben je einen Drittel aus (entsprechend der gleichen Anzahl der Lektionen für jedes Lerngebiet gemäss RLP-BM).

**Aufgabenstellung:** Die Prüfungsaufgaben können sowohl Wissensfragen beinhalten als auch das Verständnis und die Anwendungsfähigkeit prüfen sowie eine Analyse oder eine Synthese verlangen.

Beispiele von Fragetypen sind:

- Multiple-Choice-Fragen mit Einfach- oder mit Mehrfachauswahl;
- Offene Fragen für Kurzantworten: Dabei muss eine kurze Antwort geliefert oder eine unvollständige Formulierung bzw. ein unvollständiges Schema ergänzt werden (genaue juristische oder wirtschaftliche Begriffe, Berechnung, Grafik);
- Offene Fragen für erläuternde Antworten: Dabei werden Daten verglichen, zusammengefasst oder interpretiert und es wird zu einem Sachverhalt Stellung genommen;
- Verknüpfungsfragen: Anhand von zwei Listen mit verschiedenen Elementen werden Zusammenhänge hergestellt, indem die einzelnen Elemente untereinander verbunden werden.

Die Prüfung umfasst mindestens:

- eine Grafik,
- eine Textanalyse und
- einen Rechtsfall.

**Hilfsmittel:** An der Prüfung dürfen Gesetzbücher und nicht programmierbare Taschenrechner gemäss der Liste der zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden.

<sup>39</sup> Vgl. Kap. 8.3 RLP-BM

## 16.2 Aufbau der mündlichen Prüfung

Die mündliche Prüfung ist eine 20-minütige Einzelprüfung.

Zur **Vorbereitung** der Prüfung erhält jede Kandidatin und jeder Kandidat eine konkrete Problemstellung (Fallstudie, Grafik, Zeitungsartikel o.ä.) und mindestens drei Einstiegsfragen zu den drei Lerngebieten «Betriebliche Aspekte», «Volkswirtschaftliche Aspekte» und «Rechtliche Aspekte» gemäss RLP-BM. Die Fragen stehen in Zusammenhang mit der Problemstellung.

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten rund 20 Minuten Zeit, um sich auf die Problemstellung und Einstiegsfragen vorzubereiten.

Das **Prüfungsgespräch** geht von der vorgegebenen Problemstellung und den Einstiegsfragen aus. Im Anschluss daran werden weitere Fragen im Zusammenhang mit der Problemstellung gestellt. Die theoretischen Modelle sind als Basis für das Verständnis der Wirklichkeit vorausgesetzt und werden nicht mittels Wissensfragen abgefragt.

Die Prüfungszeit und die Fragestellungen sind gleichmässig auf die drei Lerngebiete «Betriebliche Aspekte», «Volkswirtschaftliche Aspekte» und «Rechtliche Aspekte» (entsprechend der gleichen Anzahl der Lektionen für jedes Lerngebiet gemäss RLP-BM) aufgeteilt.

**Hilfsmittel:** Schreibmaterial und ein Lineal sind für die Vorbereitung erlaubt. An der Prüfung dürfen Gesetzbücher und nicht programmierbare Taschenrechner gemäss der Liste der zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden.

## 16.3 Bewertungskriterien

Die Bewertung der Leistungen an der schriftlichen oder an der mündlichen Prüfung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- inhaltliche Korrektheit: die Fähigkeit, Fragen zu verstehen, sie einzuordnen und durch die Mobilisierung der nötigen Kompetenzen korrekt zu beantworten;
- Klarheit und Ausführlichkeit: die Erklärung ist klar strukturiert und die Argumentation nachvollziehbar;
- Erkennen und Herstellen von Zusammenhängen;
- fachspezifische Terminologie: korrekte Verwendung der Fachbegriffe;
- Verständnis und Interpretation von Schemata, Tabellen und Grafiken.

## 17 Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)

Die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) bildet im Rahmen der EBMP die Grundlage für die Beurteilung und die Bewertung des interdisziplinären Arbeitens. Sie dient dazu, die Kompetenzen im fachübergreifenden Denken und Problemlösen zu prüfen, wobei die Fähigkeit, eine interdisziplinäre Fragestellung mit Bezug zur Arbeitswelt in einem selbstständig erarbeiteten Projekt strukturiert und methodisch zu erörtern, konkret geprüft wird.

Der interdisziplinäre Aspekt wird durch die Betrachtung aus der Perspektive von mindestens zwei Berufsmaturitätsfächern erreicht. Um einen engen Bezug zur beruflichen Orientierung der Kandidatinnen und Kandidaten zu erzielen, wird die IDPA anhand eines **für jede Ausrichtung** spezifisch vorgegebenen Themas erarbeitet.

Die für die Realisierung der IDPA geforderten Kompetenzen orientieren sich an der im RLP-BM enthaltenen Richtlinie zum interdisziplinären Arbeiten<sup>40</sup>, die Bewertung der IDPA an den diesbezüglichen allgemeinen Kriterien<sup>41</sup>.

Bei der Planung und Erstellung der IDPA ist selbstständiges Arbeiten gefordert. Die Urheberschaft der eingereichten Arbeit muss von den Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Selbstständigkeitserklärung bestätigt werden (s. Kap. 17.5.1).

Die IDPA kann – je nach Thema und beteiligten Fächern – als schriftliche Arbeit (siehe 17.2.1) oder als kreative bzw. technische Produktion (siehe 17.2.2) realisiert werden.

### 17.1 Fragestellung der IDPA

Für jede Ausrichtung wird per 31. Oktober des Vorjahres der Prüfung ein IDPA-Thema mit den beiden Prüfungsfachbezügen auf der Website des SBFI publiziert, wobei Bezüge zu allen Fächern der Berufsmaturität möglich sind. Aufgrund dieser Vorgaben ist individuell eine konkrete Fragestellung mit Bezug zur Arbeitswelt zu wählen und durch Quellenrecherche aufzuarbeiten, methodisch und kritisch zu bewerten, sowie Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Kandidatinnen und Kandidaten definieren also ihre eigene Fragestellung zur Konkretisierung des Themas. Sie begründen ihre Auswahl mit Bezug auf die Arbeitswelt, auf die gesellschaftlich-kulturelle Relevanz und auf ihre persönliche Erfahrung. Sie skizzieren ihre Betrachtungen aus dem Blickwinkel der bestimmten Prüfungsfächer. Handelt es sich dabei um eine Fremdsprache, ist ein Zusammenhang mit der Sprache und der damit verbundenen Kultur herzustellen; diese sind also thematischer Gegenstand der inhaltlichen Abhandlung. Dazu reicht ein Verfassen der Arbeit in der Fremdsprache nicht aus.

### 17.2 Erstellung der IDPA

Für die Abhandlung der Fragestellung sind eine fundierte Recherche und ein korrekter Umgang mit Quellen unerlässlich.

**Fachliche Quellen** können aus Fachbüchern, Zeitschriften, Zeitungen, Websites (von Betrieben, Ämtern, anderen Organisationen usw.) stammen. Je nach ausgewählter Methode ist die Erhebung von **empirischen Daten** mittels Interviews, Fragebogen, Beobachtungen usw. möglich.

Alle Quellen sind korrekt und vollständig anzugeben. Ansonsten droht die Gefahr, aufgrund falscher Zitierweise oder unterlassener Quellenangaben in Plagiatsverdacht zu geraten (weitere Hinweise dazu vgl. Kapitel 17.5).

#### 17.2.1 Formale Anforderungen an eine IDPA als schriftliche Arbeit

Textumfang: Die **schriftliche Arbeit** hat einen geforderten Umfang von 20 000 bis 30 000 Zeichen (ohne Leerzeichen; exklusiv Titelblatt, Verzeichnisse, Anhänge, Fuss- und Endnoten). Dies entspricht etwa 10 bis 15 Seiten Text.

<sup>40</sup> Vgl. Kap. 9.1 RLP-BM

<sup>41</sup> Vgl. Anhang 3 RLP-BM

Die Einhaltung der formalen Vorgaben zu Gliederung, Layout und Quellenangaben (mit Quellenverzeichnis) gemäss der auf der SBFI-Website zur Verfügung gestellten **IDPA-Vorlage** ist zwingend.

Die einzureichende schriftliche Arbeit ist wie folgt zu gliedern:

- Titelblatt
- Zusammenfassung
- Inhaltsverzeichnis, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Diskussion, Schlussfolgerungen
- Quellenverzeichnis

Die schriftliche Arbeit ist sowohl elektronisch als auch in ausgedruckter Form in zwei Exemplaren **bis zum publizierten Termin** vor der Prüfungssession einzureichen<sup>42</sup>.

### 17.2.2 Formale Anforderungen an eine IDPA als kreative oder technische Produktion

Bei einer IDPA als kreative Produktion in Form eines künstlerischen Werks oder als technische Produktion in Form eines technischen Produkts wird das erarbeitete Produkt inklusive Entwicklungs- oder Produktionsprozess in einer schriftlichen Dokumentation erläutert und kommentiert.

Die **schriftliche Dokumentation** hat eine ähnliche Gliederung wie die IDPA als schriftliche Arbeit (s. Kap. 17.2.1). Der Textumfang ist aber mit 10 000 bis 18 000 Zeichen (ohne Leerzeichen; exklusiv Titelblatt, Verzeichnisse, Anhänge, Fuss- und Endnoten) geringer. Dieser entspricht etwa 5 bis 10 Seiten Text. Die Einhaltung der formalen Vorgaben zu Gliederung, Layout und Quellenangaben (mit Quellenverzeichnis) gemäss der auf der SBFI-Website zur Verfügung gestellten **IDPA-Vorlage** ist auch hier zwingend.

Die Dokumentation erläutert die Fragestellung, die Bezüge der Produktion zum Thema und zum interdisziplinären Ansatz sowie die methodische Umsetzung der Arbeit. Dabei werden die gestalterischen bzw. technischen Überlegungen und Entscheidungen erläutert und Zwischenschritte der Umsetzung nachvollziehbar dokumentiert. Das Endprodukt wird vorgestellt, und anhand von Bildern ein erster Eindruck davon vermittelt. Eine Reflektion über die Relevanz der gestalterischen oder technischen Produktion schliesst die Dokumentation ab.

Die Dokumentation ist sowohl elektronisch als auch in ausgedruckter Form in zwei Exemplaren **bis zum publizierten Termin** vor der Prüfungssession einzureichen<sup>43</sup>. Das **erarbeitete Produkt** wird im Rahmen der Präsentation installiert und vorgestellt.

### 17.3 Präsentation der IDPA

Die Präsentation der IDPA und das anschliessende Gespräch dauern insgesamt 20 Minuten, davon entfallen 10 Minuten auf die Präsentation. Das anschliessende Gespräch ergibt sich aus Vertiefungsfragen der Examinatorin oder des Examinators zur ausgeführten IDPA. Es gibt keine Vorbereitungszeit.

Inhaltlich gibt die Präsentation Einblick in die Fragestellung, erläutert und begründet den gewählten methodischen Ansatz und fasst die erzielten Ergebnisse zusammen. Bezüge zum theoretischen Hintergrund und zur Praxis in der Arbeitswelt ergänzen das Bild. Die Schlussfolgerungen bieten Gelegenheit für eine Reflektion über das Gelernte (thematisch, methodisch, persönlich). Die Kandidatin oder der Kandidat tritt mit der IDPA, dem visuellen Hilfsmittel und eventuell Stichwortnotizen zur Prüfung an. Die Möglichkeiten der Visualisierung werden von der Prüfungsleitung in Bezug auf den Prüfungsort festgelegt und sind in der Ausschreibung aufgeführt.

Im anschliessenden Gespräch werden gezielte Fragen gestellt, um den Realisierungsprozess der IDPA im Detail nachvollziehen zu können. Zu diesem Zweck können Verständnisfragen gestellt oder die Klärung von Begrifflichkeiten oder weiteren Aspekten verlangt werden.

---

<sup>42</sup> Art. 5 Bst. c VEBMP

<sup>43</sup> Art. 5 Bst. c VEBMP

## 17.4 Bewertungskriterien

Für die Bewertung der IDPA gelten die allgemeinen Kriterien gemäss Anhang 3 des RLP-BM. Die verwendeten Bewertungsraster für den schriftlichen und mündlichen Teil der IDPA sind der auf der SBFI-Website einsehbar. Ergänzend können mit der jährlichen Themenauswahl spezifische Bewertungskriterien zu den jeweiligen Themen vorgegeben werden.

## 17.5 Selbstständige Arbeit und Plagiate

Die IDPA ist eine selbstständig zu entwickelnde und zu erstellende Projektarbeit, die sich auf eine wissenschaftliche Recherche- und Dokumentationsarbeit abstützt. Dabei wird der ethisch korrekte Umgang mit Quellen und allfälligen fremden Hilfeleistungen vorausgesetzt. Diese sind transparent einzubeziehen und als solche zu deklarieren.

Alle Ideen, Gedanken, Sachverhalte usw., die wörtlich oder sinngemäss aus anderen Werken oder von anderen Personen übernommen wurden, sind eindeutig als Zitate zu kennzeichnen und mit der entsprechenden Belegstelle zu versehen. Jedes Zitat muss eindeutig einer Quelle zugeordnet werden können und nachprüfbar sein. Es spielt keine Rolle, ob es sich dabei um Bücher, Zeitschriften, Websites, Filme, Tondokumente, Werke der bildenden Kunst oder andere Quellen handelt.

Die Einhaltung der Vorgaben für die Zitierweise und die bibliographischen Angaben sind verbindlich. Diese sind im Anhang der IDPA-Vorlage<sup>44</sup> im «Merkblatt» Plagiat publiziert.

### 17.5.1 Selbstständigkeitserklärung

Zur Bestätigung der selbstständigen Erarbeitung wird am Ende der schriftlichen Arbeit oder der schriftlichen Dokumentation eine Selbstständigkeitserklärung beigelegt und unterzeichnet.

Der entsprechende Wortlaut ist in der IDPA-Vorlage<sup>45</sup> enthalten und ist verbindlich.

### 17.5.2 Plagiate

**Definition:** Das wörtliche Zitieren aus anderen Texten, das Paraphrasieren von Textpassagen oder das Übernehmen von fremden Ideen, Argumenten oder Fakten ohne genaue Angabe der Quelle gilt als Plagiat und ist als solches verboten. Es ist dabei nicht relevant, ob das Plagiat vorsätzlich (absichtliche Täuschung) oder unabsichtlich (z.B. Vergessen der Quellenangabe) erstellt wurde.

Als Plagiat gilt beispielsweise (nicht abschliessende Aufzählung):<sup>46</sup>

- a) Das Einreichen eines fremden Werkes unter eigenem Namen.
- b) Die Übersetzung fremdsprachiger Texte ohne Quellenangabe.
- c) Die Übernahme von Textteilen aus einem fremden Werk, ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen. Hierzu gehört auch das Herunterladen und Verwenden von Textteilen aus dem Internet ohne Quellenangabe.
- d) Die Übernahme von Textteilen aus einem fremden Werk oder mehreren fremden Werken mit leichten Textanpassungen und -umstellungen, ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen.
- e) Die Übernahme von Textteilen aus einem fremden Werk ohne direkte Nennung der entsprechenden Quelle im Kontext des übernommenen Textteils bzw. der übernommenen Textteile, sondern lediglich am Schluss der Arbeit.

Jede eingereichte IDPA wird auf Plagiatsverdacht hin geprüft. Im Falle eines Plagiates gilt die Prüfung als nicht bestanden.<sup>47</sup> Zudem wird die fehlbare Kandidatin oder der fehlbare Kandidat von der Prüfungssession ausgeschlossen.<sup>48</sup>

<sup>44</sup> Zur Verfügung auf [www.sbfi.admin.ch/de/eidgenoessische-berufsmaturitaetspruefung-ebmp](http://www.sbfi.admin.ch/de/eidgenoessische-berufsmaturitaetspruefung-ebmp)

<sup>45</sup> Zur Verfügung auf [www.sbfi.admin.ch/de/eidgenoessische-berufsmaturitaetspruefung-ebmp](http://www.sbfi.admin.ch/de/eidgenoessische-berufsmaturitaetspruefung-ebmp)

<sup>46</sup> Aufzählung in Anlehnung an Schwarzenegger, Christian & Wohlers, Wolfgang (2006). Plagiatsformen und disziplinarrechtliche Konsequenzen. Unijournal 4/2006, S. 3. <http://www.kommunikation.uzh.ch/publications/unijournal/archiv/unijournal-2006-4.pdf> [28.09.09]

<sup>47</sup> Art. 18 Abs. 2 Bst. a VEBMP

<sup>48</sup> Art. 19 Abs. 2 VEBMP

## **17.6 Wiederholung der IDPA**

Bei einer Wiederholung der IDPA innerhalb von zwei Jahren ab Eröffnung des Prüfungsentscheids kann die Kandidatin oder der Kandidat die als ungenügend bewertete IDPA überarbeiten oder eine neue IDPA zum vorgegebenen Thema der neuen Prüfungssession erarbeiten.<sup>49</sup> Bei einer späteren Wiederholung muss eine neue IDPA zum publizierten Thema verfasst werden.

---

<sup>49</sup> Artikel 21 Abs. 3 VEBMP

## **Schlussbestimmungen**

## **18      Aufhebung der bisherigen Richtlinien**

Die Richtlinien des SBFI vom 1. Oktober 2022 werden aufgehoben.

## **19      Übergangsbestimmungen**

Die Richtlinien des SBFI vom 1. November 2024 finden erstmals in der Prüfungssession 2025 Anwendung.

Kandidatinnen und Kandidaten, die vor dem Erlass dieser Richtlinien die erste Teilprüfung oder den ersten Prüfungsversuch gemäss der Verordnung des SBFI vom 5. Mai 2022 und den Richtlinien vom 1. Oktober 2022 absolviert haben, schliessen die zweite Teilprüfung oder den zweiten Prüfungsversuch nach diesen Richtlinien ab.

## **20      Erlass**

Bern, 1. November 2024

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Martina Hirayama  
Staatssekretärin